



Innenausschuss

83. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

10. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 16:06 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Hartmut Ganzke [SPD] [s. Anlage 1])	11
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

¹ vertraulicher Teil siehe vAPr 17/39.

2 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

Stellungnahme 17/3647
Stellungnahme 17/3665
Stellungnahme 17/3666
Stellungnahme 17/3673
Stellungnahme 17/3706
Stellungnahme 17/3675

Ausschussprotokoll 17/1335 (*Anhörung am 11.03.2021*)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14077

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den soeben geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig! 19

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

- 4 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes 20**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13665
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 5 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken 21**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 6 Mann bewirft Familien mit Molotow-Cocktail auf Dortmunder Spielplatz (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 22**
- Bericht
der Landesregierung
vertrauliche Vorlage 17/173
- keine Wortbeiträge
- 7 Wie viele kriminelle Clanstrukturen sind in NRW aktiv? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5286
- Wortbeiträge

- 8 Nach bald 2 Jahren: Wann werden die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei endlich genannt? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5267
- keine Wortbeiträge
- 9 Bericht des Polizeibeauftragten** **25**
- Vorlage 17/5264
- Wortbeiträge
- 10 Gefährdungslage für jüdische Gemeinden vor dem Hintergrund von Eskalationen im Nahost-Konflikt (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5290
- Wortbeiträge
- 11 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/174
- keine Wortbeiträge im öffentlichen Teil
- 12 Ausschreitungen bei Fußballspiel des 1. FC Köln und FC Schalke 04 am 22. Mai (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])** **34**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5288
- keine Wortbeiträge

- 13 Minderjährige und Frauen als Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5283
- keine Wortbeiträge
- 14 Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5293
- Wortbeiträge
- 15 Umsetzungsstand und Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5298
- Wortbeiträge
- 16 Stand der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5285
- keine Wortbeiträge

- 17 Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für Veranstaltungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5266
- keine Wortbeiträge
- 18 Folgen des Scheiterns der Gespräche zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5265
- Wortbeiträge
- 19 Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Polizeibeamte wegen mutmaßlicher Gewalt gegenüber einem jungen Mann beim CSD 2016** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5292
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 20 Städtischer Krisenstab beschließt Alkohol- und Verweilverbot für die Düsseldorfer Altstadt** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 21 Bluttat auf dem Pausenhof in Finnentrop** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 22 Vorgehen gegen Impfpass-Fälschungen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **50**
- Bericht
der Landesregierung
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 23 Aktueller Überblick über die Mehrarbeitsstunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5284
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, seine Beratung in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Einiges stand schon in der Zeitung. Ich halte es aber für meine Pflicht, Sie zumindest über die wichtigsten Details zu informieren. Die Clanrazzien begannen gegen 6 Uhr morgens und fanden in verschiedenen Städten an Rhein und Ruhr statt.

In einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf haben Ermittlerinnen und Ermittler des Landeskriminalamts NRW sowie der Düsseldorfer Polizei insgesamt 31 Objekte durchsucht: Häuser, Wohnungen, Büros und Geschäftsräume unter anderem in Leverkusen, Duisburg und Düsseldorf. Grund für diese Durchsuchungen sind mehrere Verdachtsmomente: bandenmäßiger Betrug, Sozialhilfebetrug, Schutzgelderpressungen und Geldwäsche. Was den Beschuldigten hier vorgeworfen wird, ist also schon ein ganz ansehnlicher Auszug aus dem Strafgesetzbuch.

Wenn wir uns die typischen Delikte der Organisierten Kriminalität anschauen, ist das gewissermaßen das große Einmaleins der Clans. Allein in Bezug auf den Sozialleistungsbetrug geht es um über 1 Million Euro womöglich zu Unrecht abkassierter Steuergelder.

Ein zweites, weiteres Ermittlungsverfahren – ebenfalls gegen ein Clanmitglied – ist bei der Staatsanwaltschaft Duisburg anhängig. Hintergrund ist ein Steuerverfahren, bei dem die Polizei unterstützt. Im Zuge dessen wurden ebenfalls mehrere Objekte durchsucht. Zu diesem zweiten Ermittlungsverfahren kann ich aus Geheimhaltungsgründen allerdings keine näheren Angaben machen; nur so viel: Auch dieser Einsatz konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Insgesamt waren an beiden Einsätzen rund 600 Polizistinnen und Polizisten beteiligt, darunter Kräfte der Bereitschaftspolizei und Spezialeinheiten. Die Ermittlungen hatten drei Ziele: erstens Haftbefehle zu vollstrecken, zweitens die Immobilien der Clans zu durchsuchen und so weitere Beweise zu sichern sowie drittens Vermögen zu beschlagnahmen, das durch Straftaten erlangt wurde.

Das vorläufige Fazit der Razzia: Insgesamt wurden vier Personen festgenommen. Dabei handelte es sich um den 46-jährigen Clanchef und Hauptbeschuldigten, dessen 42-jährige Ehefrau, die mittlerweile wieder auf freiem Fuß ist, sowie die 24- und 28-jährigen Söhne. Für die drei Festgenommenen heißt es bis auf Weiteres „verzo-gen in die JVA Essen, Hagen und Attendorn“.

Bei den Durchsuchungen ist die Polizei sehr intensiv vorgegangen; das musste sein. Die Bilder des schlagartigen Zugriffs haben Sie gesehen: Dazu wurde das Zufahrtstor zum Grundstück mit einem Räumpanzer aus dem Weg geschafft, dann die Hauseingangstür gesprengt, und anschließend wurde alles durchsucht. Auch in den anderen Objekten wurde akribisch bis in den Garten durchsucht.

Es wurde eine Menge gefunden und sichergestellt, unter anderem Bargeld in Höhe von etwa 300.000 Euro, Hinweise auf Briefgrundschulden im Wert von insgesamt 500.000 Euro, zahlreicher Schmuck und Uhren, davon alleine eine im Wert von ca. 30.000 Euro und eine im Wert von etwa 13.000 Euro, Fahrzeuge im Wert von etwa

65.000 Euro, zahlreiche Waffen, darunter eine untaugliche AK47, aber auch zwei scharfe Pistolen, mehrere Schreckschusswaffen und mehrere Messer und – was selbstverständlich für die weiteren Ermittlungen von besonderer Bedeutung ist – zahlreiche Unterlagen, Tablets, Laptops, Handys, Computer, Server, USB-Sticks und Festplatten. Die werden unsere IT-Spezialisten jetzt auswerten und vermutlich noch Neues herausfinden.

Das war ein Schlag gegen die erste Liga der Clankriminellen. Bei dem 46-Jährigen handelt es sich um einen der absoluten TOP-Kriminellen. Wir haben mit dem Einsatz aber nicht nur ein hochrangiges Clanmitglied festgenommen, zahlreiche Wertgegenstände sichergestellt und Beweise gefunden, sondern ihm auch noch die Zentrale und sein Zuhause weggenommen. Im Grundbuch wurde schon die Beschlagnahmung durch den Staat eingetragen. Wenn das nicht zeigt, wie durchsetzungsstark und handlungsstark der Rechtsstaat ist, weiß ich es auch nicht.

Bei dem Einsatz ging es um mehr als unversteuerten Tabak. Die bekannten 1.000 Nadelstiche ergeben jetzt ein Muster: Jetzt zahlt sich die lange Arbeit aus. Es geht den Clans an Ihre Hintermänner, Chefs und damit an ihre Existenz. Wir sind in den vergangenen Monaten Stück für Stück weitergekommen, also die Polizei, die Justiz und die Finanzbehörden. Die Zusammenarbeit hat sich ausgezahlt, was aber eben dauert. Ich habe immer gesagt, dass die 1.000 Nadelstiche die erste Säule unserer Null-Toleranz-Strategie sind, dass wir aber langfristig an die Organisierte Kriminalität wollen. Dafür brauchen wir einen langen Atem.

Es zeigt sich einmal mehr, dass unser Weg richtig war und auch in Zukunft sein wird. Die Nachricht an die Öffentlichkeit lautet: Wir arbeiten systematisch weiter und werden mit viel Geduld und Spucke zu Ergebnissen kommen, die von größter Qualität sind. – Das ist der derzeitige Stand, wobei es immer weitere Informationen geben wird. Ich halte Sie auf dem Laufenden. Ein solcher Vorgang konnte nicht im Ausschuss unkommentiert bleiben, fand ich.

Marc Lürbke (FDP) dankt allen Einsatzkräften für diesen großen Erfolg und wirksamen Treffer.

Die Frage von **Nic Peter Vogel (AfD)**, ob man die AK47 wieder einsatzbereit machen könne, verneint **Minister Herbert Reul (IM)**.

1 **Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (beantragt von Hartmut Ganzke [SPD] [s. Anlage 1])

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Anlass für die Dringliche Frage sind die Vorkommnisse am 7. Juni 2021 am Gebäude des Ministeriums des Innern. Das steht auch im Zusammenhang mit den Störungen am nordrhein-westfälischen Landtag am 20. Mai 2021. Damit hat sich bereits der Ältestenrat in zwei Sitzungen befasst, zuletzt am 7. Juni 2021.

Die letzte Sitzung des Ältestenrates war für „Extinction Rebellion“ wohl gewissermaßen auch der Auslöser für die Aktion an unserem Haus. Ich verstehe selbstverständlich, dass es zunächst befremdlich aussieht, wenn gerade das Vordach eines gesicherten Ministeriums bestiegen wird. Ist hier also etwas schiefgelaufen?

Einen Punkt der Manöverkritik gibt es – so viel vorweg –: Am Vormittag des 7. Juni 2021 gab es einen Hinweis, dass die Gruppierung „Extinction Rebellion“ in Düsseldorf eine Aktion planen könnte. Es war aber nicht klar, wo genau. Sie wissen: In Düsseldorf gibt es aktuell 43 dauerhafte und sechs temporäre Schutzobjekte, davon auch einige Regierungsgebäude und selbstverständlich der Landtag.

Das Polizeipräsidium Düsseldorf hat darauf reagiert: Alle im Dienst befindlichen Einsatzkräfte der Polizeiwachen im Stadtgebiet wurden informiert und sensibilisiert. Es wurden verstärkte Aufklärungsmaßnahmen an den symbolträchtigen Objekten veranlasst wie zum Beispiel am Landtag, an der Staatskanzlei, am Ministerium des Innern, beim WDR und dem ZDF. Die Sicherheitsverantwortlichen wurden telefonisch informiert. Die Sicherheitsbeauftragte des Landtags wurde zusätzlich persönlich aufgesucht.

Das Polizeipräsidium Düsseldorf hat unverzüglich eine BAO eingerichtet und Kräfte der Bereitschaftspolizei angefordert, etwas mehr als eine Hundertschaft. Am Landtag sind dann die Objektschutzmaßnahmen verstärkt worden. Das ist schon eine Lehre aus den Vorkommnissen vom 20. Mai 2021. Die Bereitschaftspolizei hat sich auch um andere für die Störer interessante Objekte gekümmert. Dazu gehört auch das Ministerium des Innern.

Um 13:05 Uhr passiert es dann aber trotzdem, obwohl für einen möglichen Einsatz eigentlich alles gut vorbereitet ist: Fünf Personen von „Extinction Rebellion“ klettern über eine Teleskopleiter auf das Vordach des Haupteingangs meines Hauses. Eine Person kann von Einsatzkräften der Bereitschaftspolizei davon abgehalten werden. Vor dem Haupteingang positionieren sich weitere elf Personen. Eine Person führt Klebstoff mit; geplant war offensichtlich also auch ein sogenannter Lock-on. Einsatzkräfte können aber verhindern, dass Menschen sich am Gebäude festkleben. Die ganze Aktion wird als Versammlung bewertet und aufgelöst.

Für die Personen auf dem Vordach müssen Kräfte des Höheninterventionsteams eingesetzt werden wie am Landtag; die werden um 13:15 Uhr angefordert und sind um 13:50 Uhr vor Ort. Die Personen vor dem Haupteingang werden um 13:59 Uhr entfernt. Von 14:20 Uhr bis 14:35 Uhr werden dann die Störer vom Dach heruntergeholt. Das muss vorsichtig passieren, damit niemand abstürzt. Das ist nicht ganz

einfach, weil die Störer sich dabei selbstverständlich gerne schwer machen und tragen lassen. Vom Beginn der Aktion bis zum letzten vorsichtigen Abseilen sind 90 Minuten vergangen. Das ist okay; das ging nicht anders, denn die Einsatzkräfte mussten sich selbst und die Störer sichern, damit nur nichts passiert, denn wenn ein kleiner Kratzer an jemanden gekommen wäre, hätten wir eine fröhliche Debatte erlebt.

Der Knackpunkt ist eigentlich: Wieso kamen diese Störer überhaupt auf das Vordach? Danach ist alles absolut sauber gelaufen. Als die Störer auf das Vordach gestiegen sind, haben Kräfte der Bereitschaftspolizei am Haupteingang gestanden; die saßen alle in ihrem Fahrzeug. Der Sicherheitsdienst des Ministeriums hat die Störer über die Überwachungskameras gesehen. Bis die Polizeikräfte aus dem Fahrzeug ausgestiegen waren, war es schon zu spät. Kurz und knapp: Hätten die Polizisten vor dem Haupteingang gestanden, wäre die Aktion wahrscheinlich verhindert worden.

Fazit: Insgesamt waren über 200 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz. Von „Extinction Rebellion“ waren 16 Personen beteiligt. Von allen wurden die Personalien festgestellt und Platzverweise ausgesprochen. Es gab Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruchs, Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und viermal erkenntnisdienstliche Behandlung zur Beweissicherung. Das meint übrigens null Toleranz: Jede Aktion, jede Straftat zu verhindern, geht nicht, aber konsequent ahnden.

Dazu gehört auch, den Werdegang dieser Störer nachzuvollziehen, auch namentlich. Das sind nämlich bei „Extinction Rebellion“ nicht immer andere Menschen, sondern oft dieselben. Das sind reisende Aktivisten, die mit dem Bully von Blockadeevent zu Blockadeevent fahren und überall mitmischen, übrigens teilweise auch bei Aktionen, die von Extremisten veranstaltet werden. Ein paar Beispiele:

Neun Störer der Aktion am Ministerium waren auch am Landtag dabei, fünf davon bei einer Blockadeaktion am 5. Juni 2021 in Köln. Fünf haben auch die Tönnies-Werke in Rheda-Wiedenbrück blockiert; das war am 4. Juli. Drei waren bei einer Blockade in Dortmund am 2. September 2020 dabei, und einer war bei der Datteln-4-Blockade am 14. August 2020. Sie sehen also: Nicht wenige dieser Störer machen mehrere Aktionen mit, übrigens nicht nur in NRW. Für all diese Personen gab es schon am Ministerium Gefährderansprachen. Das werden wir zukünftig besonders mit den Dauergästen bei diesen Aktionen machen, also mit Gefährderansprachen deutlich darauf hinweisen, was wir von diesen Aktionen halten.

Derartige Aktionen, also das Besetzen von Dächern, von Baggern oder das Blockieren von Eingängen, sind uns allen also nicht ganz neu, häufig im Zusammenhang mit Umweltprotesten. Um das klarzustellen, damit kein Missverständnis aufkommt – ich weiß ja, wie so etwas immer benutzt wird –: Ich habe nichts gegen Umweltprotest, Versammlungen und erst recht nicht gegen Meinungskundgebungen, wenn mir manche auch schwerfallen; das gehört aber zur Demokratie und zum politischen Diskurs dazu. Ich bin der Letzte, der etwas anderes sagen würde. Das ist sogar aus gutem Grund verfassungsrechtlich geschützt.

Bei den Besetzungen und Blockaden des Landtags und von Regierungsgebäuden stelle ich aber einen legitimen Klimaprotest infrage. Mit dem Bannmeilenbruch wurde eine Grenze überschritten. Zwar waren diese jungen Menschen am Landtag oder auch am Ministerium keine konkrete Gefahr, aber die Symbolwirkung ist das Problem: Der Parlamentarismus als rechtsstaatliches Prinzip und die Legitimation von Regierungsinstitutionen wird in Frage und bloßgestellt, und das ist gewollt. Es handelt sich nicht um spontane Klimaproteste einiger Jugendlicher. Das sind strategisch geplante und professionell vorbereitete Aktionen eines Netzwerks mit Strippenziehern, Unterstützern und reisenden Dauerstörern. Dafür werden Straftaten in Kauf genommen und als ziviler Ungehorsam verharmlost. Die Straftaten sollen Öffentlichkeit schaffen, was auch gelingt. Das ist das grundlegende Prinzip der geplanten Aktionsformen. Damit wird das staatliche Gewaltmonopol negiert.

Ich möchte nochmals betonen: Die staatlichen Regeln gelten für alle. Ich habe im Ältestenrat gehört, dass dies parteiübergreifend so gesehen wird, was ich großartig finde. Das bedeutet aber auch, dass wir die Gruppierung etwas genauer in den Blick nehmen müssen. Wir müssen eine politische Antwort finden auf diesen Protest und nicht allein eine polizeiliche; das ist die eigentliche Herausforderung.

Zum Objektschutz. Die polizeiliche Facette und damit nur ein Teil der Antwort ist der Objektschutz. Selbstverständlich habe ich auf die jüngsten Vorfälle reagiert und – vor allem für den Landtag und das Regierungsviertel – Folgendes veranlasst, denn nach der Sitzung des Ältestenrates hatte ich keine Lust mehr, darüber zu diskutieren, wer wo was falsch gemacht hat:

Erstens. Ich habe dem Herrn Präsidenten des Landtags angeboten, ein ruhiges und sachliches Spitzengespräch hinter verschlossenen Türen mit meiner Abteilungsleiterin Polizei und dem Inspekteur der Polizei zu führen. Hier können alle Fragen rund um den Objektschutz des Landtages besprochen, Anregungen aufgenommen und die Situation beleuchtet werden.

Zusätzlich findet eine Besprechung von Objektschutzexperten meiner Polizeiabteilung mit den für die Sicherheit Verantwortlichen der Landtagsverwaltung statt. Ich möchte, dass die Abstimmungen und Meldewege zwischen der Landtagsverwaltung und dem Polizeipräsidium Düsseldorf auf den Prüfstand gestellt werden; das war nicht zufriedenstellend, und vielleicht kann noch mehr verbessert werden. Auch beim materiellen Objektschutz am Landtag wie auch an meinem Haus ist vielleicht noch Luft nach oben.

Zweitens. Die Fachleute meiner Polizeiabteilung haben bereits vorgestern mit allen Hundertschaftsführern der Bereitschaftspolizei eine Besprechung durchgeführt. Die Angehörigen der Bereitschaftspolizei sollen wissen, wie die Abläufe am Landtag und am Ministerium des Innern waren, was nicht gut gelaufen ist und welche besondere Bedeutung die Vorfälle an Parlaments- und Regierungsgebäuden für unsere Demokratie haben, welche Symbolwirkung dahintersteckt. Da muss professionell gearbeitet werden. Selbstverständlich gilt das generell und auch bei anderen schützenswerten Objekten; das ist klar.

Drittens. Ein ähnliches Gespräch gab es auch mit den Führungskräften des Polizeipräsidiums Düsseldorf, die für den Objektschutz verantwortlich sind. Anfang nächster Woche werden auch die Objektschutzkräfte durch mein Haus persönlich sensibilisiert; ich werde nichts dem Zufall überlassen.

Viertens. Nach dem Vorfall am Ministerium habe ich erneut eine Überprüfung der polizeilichen Objektschutzmaßnahmen an den herausragenden Parlaments- und Regierungsgebäuden veranlasst, also Landtag, Staatskanzlei und Ministerium des Innern. Das wird – so viel kann ich Ihnen jetzt schon sagen – zu einer weiteren Intensivierung führen. Als erste Sofortmaßnahme habe ich entschieden: Wir werden das PP Düsseldorf ab Montag vorübergehend durch Kräfte aus Landeseinheiten unterstützen. Dadurch wird die Polizeipräsenz rund um den Landtag sofort erhöht.

Zweite Sofortmaßnahme: Im Bereich des Landtags, der Landtagswiese und der Staatskanzlei werden ab Montag vier Reiter unserer Polizeireiterstaffel eingesetzt, solange es die Sicherheitslage erfordert. Diese Maßnahmen werden auch Teil einer Präsenzkonzeption Regierungsviertel mit den Schwerpunkten Landtag, Staatskanzlei und Ministerium des Innern; an der wird gerade vom Polizeipräsidium Düsseldorf mit Hochdruck gearbeitet. Ich gehe davon aus, dass wird das Konzept noch diese Woche abschließen.

Ich möchte, dass die sichtbare polizeiliche Präsenz im Regierungsviertel erhöht wird, möglichst flexibel, mit unterschiedlichen Einsatzformen – Posten, Fußstreifen, Fahrstreifen, Reiterstreifen – alles intensiviert und miteinander verzahnt. Das geht aktuell nicht anders; wir können nicht warten, bis irgendwann ein Konzept fertig ist. Trotzdem habe ich schon häufiger gesagt, und das gehört zur Wahrheit dazu: Trotz Intensivierung von Maßnahmen kann es keine hundertprozentige Sicherheit geben.

Weil diese Institutionen aber von großer Symbolkraft sind, und weil es das zweite Mal passiert ist, und weil in der Öffentlichkeit damit der Eindruck der Lächerlichkeit politischer Institutionen erreicht wird, werden wir zu diesen Maßnahmen greifen. Sie sind außergewöhnlich und solange wie notwendig befristet. Sie können davon ausgehen: Jetzt wird hier aufgepasst.

Wir werden übrigens auch allen einzelnen Spuren und Menschen nachgehen, denn wenn einer dreimal, viermal oder fünfmal eine solche Straftat begangen hat, ist es etwas anderes, als wenn er das im jugendlichen Leichtsinn zum ersten Mal gemacht hat. Sie können davon ausgehen, dass diesen Sachverhalten präzise nachgegangen wird. Darüber hinaus werden wir uns auch intensiv mit der Organisation befassen. Ich möchte jetzt genau wissen, wer da drin ist, was die tun, womit die zu tun haben und was die weiteren Planungen sind. Irgendwann ist eine Grenze erreicht.

Hartmut Ganzke (SPD) dankt für den Bericht, der zeige, dass nun etwas getan werde. Das Parlament dürfe sich wie die Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht auf der Nase herumtanzen lassen. Er möchte wissen, ob das Innenministerium die Gefährdung der Liegenschaften der landespolitischen Institutionen in Düsseldorf neu und in anderen Intervallen bewerte.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, es gebe eine neue Gefahrenbewertung; ob dies zu neuen Intervallen führe, könne er noch nicht sagen. In jedem Fall werde man genauer hinschauen müssen.

Gregor Golland (CDU) meint, der Angriff, der sich in andere Angriffe auf staatliche Institutionen einreihe, zeige die Verachtung für das Parlament und die freiheitliche demokratische Grundordnung, wogegen der Staat einschreiten müsse. Er fragt nach Erkenntnissen, inwieweit die Aktivisten dem extremistischen Lager zugeordnet würden, und nach Überlegungen, „Extinction Rebellion“ aufgrund der wahrscheinlichen Personenidentität zur linksextremen Szene vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Minister Herbert Reul (IM) hält es für zu früh, dazu eine Aussage zu treffen, denn in einem Einzelfall könne man eine Überschneidung feststellen. Man prüfe nun weiter, wobei die Sicherheitsorgane die Organisation und ihre Einsätze sicherlich genauer beobachten würden.

Verena Schäffer (GRÜNE) möchte wissen, ob Gefährderansprachen bereits direkt nach der Aktion am Landtag oder erst nach der Aktion am Innenministerium stattgefunden hätten und ob es eine grundsätzliche Überprüfung des Objektschutzes in Nordrhein-Westfalen geben werde.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, in beiden Fällen habe es Gefährderansprachen gegeben. Der Objektschutz in Düsseldorf werde genau untersucht. Er selbst führe zusammen mit Ministerin Scharrenbach Gespräche mit den jüdischen Gemeinden über ihre Gebäude, wobei es dabei sehr auf die bauliche und technische Sicherung ankommen werde. Er plane bislang aber noch nicht, den Objektschutz insgesamt zu untersuchen.

Markus Wagner (AfD) unterstreicht, man müsse von Straftätern sprechen, die den Parlamentarismus abschaffen und stattdessen Räte errichten wollten. Mehrere Zeugen hätten ihm berichtet, eine Person habe im rechten oberen Bereich des Eingangsplatzes aus dem Landtagsgebäude heraus ein Fenster geöffnet und dazu aufgefordert, durch die Parkgarage zu kommen. Er möchte wissen, welche Kosten für den Einsatz am Landtag entstanden seien und wer sie tragen müsse.

Vorsitzender Daniel Sieveke lässt die erste Frage nicht zu, weil sie den Landtag und damit nicht den Bereich der Dringlichen Frage betreffe.

Minister Herbert Reul (IM) stellt fest, auch wenn es keine genaue Kostenaufstellung gebe, dürfte es sich um einen sehr teuren Einsatz handeln. Wie immer trage der Staat die Kosten.

Marc Lürbke (FDP) gibt zu bedenken, neben sichtbarer Polizeipräsenz müsse man auch konsequent gegen diejenigen vorgehen, die sich über Regeln und Gesetze hinwegsetzen. Der Vorgang am Innenministerium sei gestreamt und ins Netz gestellt worden. Auf den ersten Blick trügen einige Personen ein Schild mit der Aufschrift „Presse“, die womöglich auch auf dem Vorplatz des Landtags gestanden hätten. Er möchte wissen, ob auch diese Personen identifiziert worden seien und woher der Hinweis am Morgen auf mögliche Störaktionen in Düsseldorf stamme.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, bislang habe man nur die Identität der mitgeteilten Personen festgestellt. Zum Hinweis auf mögliche Störaktionen wolle er keine Auskunft geben.

Sven Wolf (SPD) erinnert an die im Ältestenrat erbetene Mitteilung der Verteilung der Höhenretter und technischen Teams im Land. Mit Blick auf den großen Zeitunterschied der Aktionen am Landtag und am Innenministerium aufgrund eines Missverständnisses möchte er wissen, ob man solche Situationen zukünftig vermeide und ob der Objektschutz bereits verstärkt worden sei, wie man den Medien entnehmen könne.

Minister Herbert Reul (IM) führt aus, wie im Ältestenrat vorgetragen gebe es bereits eine erste Verstärkung der Kräfte vor dem Landtag, die ihm aber noch nicht ausreiche, sodass er die vorgetragene Verstärkung ab Montag im Regierungsviertel generell angeordnet habe. Missverständnisse könne man niemals ausschließen. Die zeitliche Differenz gehe nicht nur auf das Missverständnis zurück, sodass die kürzere Dauer der Aktion am Innenministerium auf professionelle Arbeit zurückgeführt werden könne.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) möchte wissen, ob man auch an den Einsatz von Videoüberwachung bzw. Videobeobachtung denke und ob dafür rechtliche Änderungen erforderlich wären.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, die Entscheidung obliege dem Landtag, den sein Haus jederzeit gerne berate.

2 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

Stellungnahme 17/3647
Stellungnahme 17/3665
Stellungnahme 17/3666
Stellungnahme 17/3673
Stellungnahme 17/3706
Stellungnahme 17/3675

Ausschussprotokoll 17/1335 (Anhörung am 11.03.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14077

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 11.11.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. AHKBW, HFA sowie UAP ohne Votum)

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) hält den Änderungsantrag mit Blick auf § 68 Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Begrifflichkeiten des BHKG für ausreichend. Er bezeichnet die Erweiterung des Ordnungsbehördengesetzes um die Nutzungsmöglichkeit von Bodycams und Kameras durch die kommunalen Ordnungsbehörden mit Blick auf die Gewalt gegen Bedienstete als sinnvoll, zumal einige Städte bereits Interesse signalisierten.

Verena Schäffer (GRÜNE) wendet ein, eine Bodycam wirke nicht in allen Fällen de-eskalierend, sondern könne auch den gegenteiligen Effekt auslösen, sodass man mit ihrem Einsatz keine falsche Sicherheit vermitteln dürfe. Dabei müsse man auch bedenken, dass die Kommunen ihre Mitarbeiter nicht landeseinheitlich, sondern nach eigenen Standards ausbildeten, was das Land ändern möge, weil damit tatsächlich mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen würde. Zudem erlaube der Verweis im Ordnungsbehördengesetz auf das Polizeigesetz den verfassungsrechtlich hoch problematischen Einsatz von Bodycams in Wohnungen. Die erforderlichen komplexen Datenschutzkonzepte überforderten manche Kommunen.

Markus Wagner (AfD) verweist auf Professor Thiel, der es für sinnvoll halte, auch den Ordnungsbehörden eigene Sicherungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Die Kommunen seien durchaus in der Lage, die Ausbildung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu organisieren. Baden-Württemberg stufe Bodycams als Sicherheitsgewinn ein, wohingegen eine nordrhein-westfälische Studie zu der gegenteiligen Einschätzung komme, was ein uneinheitliches Bild ergebe. Seine Fraktion halte Bodycams für ein geeignetes Mittel, um im Einzelfall in einer Gefahrensituation deeskalierend zu wirken.

Hartmut Ganzke (SPD) unterstreicht die sehr gute strukturierte Ausbildung bei der Polizei, die umfassend geschult werde, was sich bei den Kommunen so nicht wiederfinde, die nicht speziell, sondern für den gesamten Bereich der Verwaltung ausbilden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den soeben geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Neue Zuwandererclans, regionale Verteilungskonflikte und Statistiklücken. Eine Weiterentwicklung der Lagebilder zur Clankriminalität ist dringend notwendig!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13397

(Der Antrag wurde nach Beratung am 30.04.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen.

4 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13665

(Der Gesetzentwurf wurde am 19.05.2021 nach der ersten Lesung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. HFA ohne Votum)

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

(Der Antrag wurde nach Beratung am 20.05.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

6 Mann bewirft Familien mit Molotow-Cocktail auf Dortmunder Spielplatz (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
vertrauliche Vorlage 17/173

– keine Wortbeiträge

7 Wie viele kriminelle Clanstrukturen sind in NRW aktiv? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5286

Markus Wagner (AfD) fragt, warum der Bericht nicht auch die neuen Gruppen unter anderem aus Syrien und dem Irak enthalte, bei denen es gewalttätige und tumultartige Auseinandersetzungen mit türkisch-arabischen Clans gebe, sowie die bislang ermittelten drei syrisch dominierten Gruppierungen mit einem bekannten Gesamtpotenzial von 189 Tatverdächtigen.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, zu den neuen Gruppierungen gebe es keine aktenkundigen Erkenntnisse.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) ergänzt, der Bericht enthalte die in den OK-Dateien enthaltenen und vom LKA dargestellten Verfahren. Allerdings erfüllten nicht alle Verfahren gegen Menschen syrischer Herkunft die bundesweiten Kriterien zu Clanverfahren.

Auf Nachfrage von **Verena Schäffer (GRÜNE)** erläutert **LdsKD Johannes Hermanns (IM)**, niemand werde erfasst, nur weil er zu einem Familienverbund gehöre oder einen bestimmten Nachnamen trage, sondern nur bei Straftaten.

8 Nach bald 2 Jahren: Wann werden die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei endlich genannt? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5267

– keine Wortbeiträge

9 Bericht des Polizeibeauftragten

Vorlage 17/5264

RB Thorsten Hoffmann (IM) berichtet:

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute meinen zweiten Tätigkeitsbericht über den Berichtszeitraum 1. März 2020 bis 28. Februar 2021 vorstellen darf. In meinem zweiten Jahr als Polizeibeauftragter habe ich 248 Eingaben erhalten; im Berichtsjahr davor waren es 243. Die Anzahl der Eingaben ist also relativ konstant geblieben. Die Eingaben wurden wieder den Fallgruppen aus meinem ersten Tätigkeitsbericht zugeordnet.

In der ersten Fallgruppe geht es um das soziale Miteinander, also um das Empfinden mangelnder Wertschätzung oder Respekts und mangelnder Anerkennung. An dieser Stelle gleich ein Beispiel: Ein Polizeivollzugsbeamter, der ein erfahrener Kampfsportler ist, stellt aus seiner Sicht fest, dass die bei der Polizei im Rahmen der Aus- und Fortbildung geübte Messerabwehrtechnik für Nichtkampfsportler sehr schwierig auszuführen ist. Er würde gerne eine für jedermann erlernbare Messerabwehrtechnik vorstellen, die wirklich von jedem ohne viel Training ausgeübt werden kann. Er findet jedoch bei seinen Vorgesetzten in seiner Behörde kein Gehör.

In der Angelegenheit habe ich Gespräche mit dem zuständigen Referat im Innenministerium geführt, welches ihn zum Thema eingeladen hatte. Danach wurde ihm die Möglichkeit eröffnet, sich im Trainingszentrum seiner Heimatbehörde einzubringen. Im Ergebnis erfährt der Kollege Wertschätzung, und die Organisation hat auch etwas davon.

Ferner geht es in dieser Fallgruppe um kollegiale oder hierarchische Konflikte, um den Umgang mit fachlichen Verbesserungsvorschlägen, aber auch um den Vorwurf des Mobbings oder der sexuellen Belästigung. Hier ein weiteres Beispiel:

Eine Kollegin ist aufgrund eines Dienstunfalles polizeidienstuntauglich geworden. Sie wird als Verwaltungsbeamtin eingesetzt, allerdings nicht amtsentsprechend. Sie wird nicht gefördert, und das schon seit mehr als 15 Jahren. Man sagt ihr seitens der Direktionsleitung, dass sie nichts könne. Sie wird schikaniert und außen vor gelassen. Sie wird immer unsicherer. Sie versteht nicht, warum der Vorgesetzte in dieser Art und Weise mit ihr umgeht. Sie wird immer öfter krank. Es wird kein Versuch unternommen, sie mitzunehmen oder aufzubauen. Immer wieder will sie mit ihrem Vorgesetzten über die Situation reden, der regelmäßig abblockt.

Als sie den Polizeibeauftragten bemüht, soll ihr der Vorgesetzte gesagt haben, dass das ein Fehler gewesen wäre. Sie solle sich vor Augen halten, dass er noch nie einen Kampf verloren hätte. Die Frau hat Angst um ihre Zukunft. Seit meiner Intervention dauert es mehr als ein Jahr, bis die Behördenleitung entsprechende Maßnahmen unterstützt. Es wurde eine psychosomatische Kur beantragt und bewilligt. Die Kollegin fasst wieder Mut für die Zukunft. Sie wird aktuell professionell begleitet. Die Kollegin soll ja noch mehr als zehn ihren Dienst versehen.

In der zweiten Fallgruppe steht die Fürsorgepflicht des Dienstherrn im Mittelpunkt. Die Eingaben, die dieser Gruppe zugeordnet werden, umfassen unter anderem folgende Themen: Ausgleichszahlungen für die Gewährung höherwertiger Tätigkeiten, Ansprüche bzw. Genehmigung von Kuren und Sonderkuren und Schmerzensgeldansprüche. Hier ein weiteres Beispiel:

Ein Polizeivollzugsbeamter will Schadenersatzansprüche nach dem Landesbeamtenengesetz geltend machen. Die Behörde wird gebeten, in Vorleistung zu treten, da sich der Schädiger ins Ausland abgesetzt hat; der Schuldner titel kann ihm somit nicht ordnungsgemäß zugestellt werden. Der Polizeivollzugsbeamte sollte auf seine vorher gerichtlich durchgesetzten Schadensforderungen verzichten. Der zuständige Sachbearbeiter ging davon aus, dass seine Ansprüche sowieso nicht durchgesetzt werden könnten. Die Direktionsleitung der Verwaltung wird eingeschaltet und findet einen rechtlichen Weg, dass er dieses Geld über die Behörde erhält.

In der dritten Fallgruppe geht es um den beruflichen Status. Hierunter fallen Eingaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, über unbefriedigende Beförderungs- und Entwicklungsperspektiven, über Probleme im Rahmen länderübergreifender Versetzungsverfahren, um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, aber auch um den Umgang mit suspendierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Hier ein weiteres Beispiel:

Der wegen des Verdachts einer Straftat suspendierte Polizeivollzugsbeamte befindet sich in einer äußerst schwierigen Lage: Im schlimmsten Fall verliert er seinen Beamtenstatus und geht damit in eine unvorhersehbare Zukunft. Das laufende Strafverfahren zieht sich hin; im Anschluss folgt das Disziplinarverfahren. Außerdem fühlt sich der Kollege geächtet: Beschäftigte der Verwaltung, Personalratsmitglieder, sogar Beschäftigte seiner eigenen Direktion sprechen nicht mehr mit ihm. Hinweise, wie lange sich die Angelegenheit hinziehen könnte, gibt es nicht. Der Polizeivollzugsbeamte deutet an, dass das Leben doch so keinen Sinn mehr mache. Was meint er damit? – Egal, wie man den zugrunde liegenden Fall bewertet, gilt die Fürsorgepflicht gegenüber dem Polizeivollzugsbeamten nach wie vor. Mittlerweile wird er in der für ihn schwierigen Zeit durch einen Sozialen Ansprechpartner begleitet.

In der vierten Fallgruppe geht es um die Arbeitsplatzsituation. Diese Gruppe umfasst unter anderem Themen wie die Ausstattung mit Dienst- und Funktionskleidung, Arbeitsüberlastung in einzelnen Aufgabenbereichen oder im Zusammenhang mit sogenannten Besonderen Aufbauorganisationen, Telearbeit und Mängel polizeilicher Liegenschaften.

So ist es vorgekommen, dass aufgrund von starker Personalfluktuaton in einer Polizeibehörde und im LZPD – in Führungsstrichen – vergessen worden ist, die Renovierung einer kleinen Wache voranzutreiben. Angehörige der Behörde konnten den Vorgang nicht nachvollziehen. Entsprechende Gespräche mit den zuständigen Stellen haben dann kurzfristig und vor allem unbürokratisch dazu geführt, dass die Planungen sofort vorangetrieben worden sind. Man hat sich sogar entschuldigt, was nicht unbedingt üblich ist; das kam wirklich gut an.

In der fünften Fallgruppe geht es um den Bereich der Gesundheit. Es ist vermutlich nicht überraschend, dass im aktuellen Berichtszeitraum Corona und damit verbundene Fragestellungen, wie zum Beispiel Arbeitsschutz, Telearbeit, Homeoffice und Gewährung zusätzlicher Kinderbetreuungstage, in den Eingaben einen thematischen Schwerpunkt bildeten. Weitere Sachverhalte, die in dieser Fallgruppe angesprochen wurden, betrafen Verfahren zur Feststellung der Polizeidiensttauglichkeit sowie Entscheidungen und Maßnahmen des polizeiärztlichen Dienstes.

Neben den genannten Eingaben im Zusammenhang mit Corona sind aus den gerade dargestellten Fallgruppen folgenden Themen am häufigsten angesprochen worden: das Empfinden mangelnder Anerkennung oder Wertschätzung und Respekts, Umgang mit fachlichen Verbesserungsvorschlägen, unbefriedigende Beförderungs- und Entwicklungsperspektiven, länderübergreifende Versetzungsverfahren, Ausstattung mit Dienst- und Funktionskleidung, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege sowie Telearbeit.

Nicht nur die Coronapandemie stellte hohe Anforderungen an die physische und psychische Belastbarkeit der Kolleginnen und Kollegen; viele von ihnen bemängelten die teilweise als tendenziös empfundene mediale Berichterstattung über rechtsextremistische und rassistische Tendenzen in der Polizei. Sie fühlten sich immer wieder – übrigens auch aus ihrem persönlichen Umfeld – pauschalen Vorwürfen und Schuldzuweisungen ausgesetzt. Hier ein Beispiel, das mir aus dem Bereich der Autobahnpolizei vorgetragen wurde:

In der Regel seien die angehaltenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf den Autobahnstrecken sehr höflich. Zu dem Zeitpunkt, als die Berichterstattungen über rechtsextremistische Tendenzen aufkamen, war das anders. Da mussten sich die Kolleginnen und Kollegen immer wieder Sprüche anhören wie: Na, habt ihr nicht genügend Probleme in euren eigenen Reihen? – Das waren übrigens noch die harmlosesten Aussagen. Es gab auch Aussagen zu hören, die wirklich stark unter der Gürtellinie lagen.

Polizei muss aber auch in Pandemie- und Krisenzeiten funktionieren. Wir konnten erkennen: Sie hat funktioniert. Warum hat sie funktioniert? – Ich habe in vielen Gesprächen immer wieder heraushören können, dass der Polizeiberuf eben kein normaler Job ist, sondern eine Tätigkeit, der man mit Herzblut nachgeht. Allein die Einstellung zu diesem Beruf reicht aber nicht aus; dazu gehört mehr. Die entscheidenden Erfolgsfaktoren, um langfristig die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei sicherzustellen und noch weiter zu verbessern, sind Führung, Kommunikation und Transparenz. Das klingt trivial, ist es aber nicht.

Was macht gute Führung aus? – Es reicht nicht, einen Einsatz nur gut zu führen. Führungskräfte brauchen Empathie. Führung muss kooperativer und auch fürsorglicher werden. Dazu müssen Führungskräfte bereit sein, und das sind bei Weitem noch nicht alle.

Was macht gute Kommunikation aus? – Kommunikation muss wertschätzend sein. Kommunikation muss vor allem tagtäglich gelebt werden; einfache

Lippenbekenntnisse reichen hier nicht aus. Daneben brauchen wir auf allen Ebenen hierarchieübergreifend einen respektvollen Umgang.

Handlungsbedarf besteht auch in Bezug auf Transparenz in der Polizei – sowohl nach innen als auch nach außen. Entscheidungen müssen nachvollziehbar dargestellt werden.

Zum Schluss weise ich noch auf etwas ganz Entscheidendes hin: die Fehlerkultur. Es muss die Bereitschaft geben, Fehler anzuerkennen und anzusprechen, ohne jemanden vorzuführen. Fehler sollten genutzt werden, um bestehende Defizite zu erkennen und daraus zu lernen. Ich bin mir aber sicher, dass die Organisation auf einem guten Weg ist.

Nic Peter Vogel (AfD) fragt nach Videoberatungen aufgrund der Coronapandemie, wie viele Restanten aus dem letzten Jahr es noch gebe, ob für Führungskräfte Nachschulungen angeboten würden, um für mehr Empathie zu sensibilisieren, ob auch Führungskräfte den Polizeibeauftragten kontaktierten und ob er die Kritik an der Ausstattung mit Dienst- und Funktionsteilung konkretisieren könne.

RB Thorsten Hoffmann (IM) sagt die schriftliche Beantwortung zur Frage nach der Kritik an der Ausstattung zu. Er führe keine Videoberatungen durch, weil es entscheidend um Vertrauensbildung und darum gehe, von den Vorgesetzten verspieltes Vertrauen wieder aufzubauen. Stattdessen habe er den persönlichen Kontakt vor Ort gesucht und sich auch größeren Gremien vorgestellt, um über sein Angebot zu informieren.

Während der Coronapandemie seien Themen wie Homeoffice und Telearbeit in den Vordergrund gerückt. Er betont, auch Führungskräfte müssten lernen, dass nicht alle, die zu Hause arbeiteten, weniger arbeiteten. Viele Fragen hätten auch die vom Landtag beschlossenen Kinderkrankentage sowie die Impfung betroffen. Die Angebote der Aus- und Fortbildung richteten sich selbstverständlich auch an Führungskräfte, die sich auch an ihn wendeten wie insgesamt Kollegen aus allen Funktionsbereichen.

Verena Schäffer (GRÜNE) unterstreicht, jede zehnte Anfrage komme von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Angehörigen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, für die der Polizeibeauftragte an sich gar nicht zuständig sei, sodass sie um nähere Erläuterung bitte. Sie fragt nach der Rolle des Polizeibeauftragten bei der polizeiinternen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Chatinhalten und warum sich diejenigen im PP Essen, die die dortigen Vorgänge mitbekommen hätten, seiner Meinung nach nicht an ihn gewandt hätten.

An das Innenministerium gerichtet stellt sie fest, Führungskräfte hätten nicht nur versucht, die Arbeit des Polizeibeauftragten zu sabotieren, sondern in Einzelfällen bei Androhung von Konsequenzen die Eingabeverfasser zu identifizieren, weshalb der Minister gegenüber den Behördenleitungen intervenieren müsse. Sie moniert, dass es immer noch keine einheitliche Ausgestaltung für die Telearbeit gebe.

RB Thorsten Hoffmann (IM) führt aus, Bürgerinnen und Bürger hätten teilweise für ihre Söhne angerufen. Schon zu Beginn seiner Tätigkeit habe er erklärt, jedem Hinweis nachgehen zu wollen und Ansprechpartner zu benennen. Mit Blick auf die rechts-extremen Chatinhalte habe ihn eine große Behörde gleich zu Anfang eingeladen, vor zweimal über 100 Führungskräften auszuführen und zu sensibilisieren. Da es sich dabei aber um Straftaten handele, liege die Hürde höher als bei Problemen mit dem Vorgesetzten oder den Kollegen. Die Mitarbeiter hätten immer wieder die Vorverurteilung durch Bürger beklagt. Zudem tausche er sich regelmäßig mit Uwe Reichel-Offermann aus.

Es hätten nur ganz wenige Führungskräfte abgeblockt, was er gleichwohl nicht verheimlichen wolle. Sie müssten erst Vertrauen fassen, dass er ihnen nichts Böses, sondern helfen wolle, oftmals verhärtete Konflikte aufzulösen. Bedauerlicherweise habe er sich pandemiebedingt nicht viel öfter großen Gremien vorstellen können, denn insbesondere der Kaffee in der Pause sei enorm wichtig, um mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Er betont, nötigenfalls gehe er sehr hartnäckig und direkt vor, weil jeder unabhängig von seinem Dienstgrad eine besondere Verpflichtung bei der Polizei habe.

Die abgeschlossenen Fälle lege er sich auf Wiedervorlage und ermahne, dass er sich sofort wieder einschalte, wenn er erfahre, dass etwas gegen die Eingabenverfasser unternommen werde. In einem Fall sei er deshalb tatsächlich zur Behörde gefahren, was sich nun herumspreche. Das gelte auch für die beiden Fälle, in denen versucht worden sei, die Eingabenverfasser zu ermitteln. Die Pressemeldung, wonach der Polizeibeauftragte die Einschüchterungsversuche kritisiere, bedeute eine Stigmatisierung. Nach seiner Ansicht sei immer irgendwo etwas möglich, wobei sich alle Beteiligten inklusive des Ministeriums erst einmal an ihn hätten gewöhnen müssen. Er wolle seinen Auftrag aber so wahrnehmen, dass die gesamte Organisation etwas davon habe.

Einige Führungskräfte wollten alle Kolleginnen vor Ort und nicht in Telearbeit haben, die selbstverständlich auch nicht in allen Fällen möglich sei. Zudem müssten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch geeignet und zuverlässig sein, wobei er zu bedenken gibt, dass bei Telearbeit und im Homeoffice in der Regel mehr geleistet werde als in der Dienststelle.

Minister Herbert Reul (IM) erinnert an seine inzwischen fast 5.000 Gespräche mit Führungskräften zum Rechtsextremismus. Selbstverständlich seien nicht alle Führungskräfte der Polizei perfekt, weshalb er dem Polizeibeauftragten sehr dankbar sei, solche Fälle aufzuzeigen und sich darum zu kümmern. Er halte es aber für falsch, dabei direkt das Ministerium einzubinden, solange der Polizeibeauftragte selbst vorankomme, der nämlich möglichst unabhängig agieren können sollte. Wenn er mit seiner Arbeit an seine Grenzen stoße, werde er sich gewiss auch an das Ministerium wenden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft „Führung“ habe binnen eines Jahres ein Konzept erstellt, wie man zukünftig mit Führung umgehe und was man ändern wolle. Dieses relativ komplizierte Werk werde gegenwärtig mit den Behörden besprochen; alle hätten aus den Diskussionen der letzten Monate etwas gelernt.

Hartmut Ganzke (SPD) kritisiert die Veröffentlichung der Pressemitteilung des Polizeibeauftragten noch kurz vor seinem Bericht im Ausschuss, dankt ihm aber für seine Arbeit und seinen Bericht.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, die Presseveröffentlichungen lägen nicht in der Verantwortlichkeit des Polizeibeauftragten, sondern in der Pressestelle seines Hauses, die in der Tat zu früh veröffentlicht habe, wofür er um Entschuldigung bittet.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) möchte mit Blick auf die Beschwerdezahlen wissen, ob die beschäftigten Frauen grundsätzlich zufriedener seien als Männer. Er bittet um Einordnung des deutlichen Anstiegs beim sozialen Miteinander und bei der Fürsorgepflicht, der Eingaben aufgrund unbefriedigender Beförderungs- und Entwicklungsperspektiven sowie aufgrund verwehrteter Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Er wünsche sich für die Zukunft eine Aufbereitung im Bericht nach Führungsebenen und danach, ob es sich um Schwierigkeiten im Über-/Unterordnungsverhältnis oder auf derselben Ebene handele.

Markus Wagner (AfD) bittet um Einschätzung, ob für den Abbau der Hemmschwelle, Kritik zu äußern, eine Reform des Beurteilungswesens notwendig sei. Auch Führungskräfte brauchten eine Fehlerkultur, wonach Fehler nicht gleich zu Sanktionen führten, was eine schnellere Aufarbeitung ermöglichte. Er fragt nach Erkenntnissen, inwiefern sich die Beamten im Zusammenhang mit den rechtsextremen Chats in ihrem Dienstalltag selbst radikalisiert hätten und wie man dem zukünftig gegebenenfalls entgegenwirken könne.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält dem Minister vor, dass Behördenleitungen die Eingabenverfasser teils unter Androhung von Konsequenzen zu identifizieren versuchten, untergrabe seinen Erlass, wonach sich alle Beschäftigten der Polizei jederzeit und ohne Einhaltung des Dienstweges an den Polizeibeauftragten wenden könnten.

Minister Herbert Reul (IM) stimmt Verena Schäffer völlig zu, gibt aber zu bedenken, dass er sich mit Blick auf die Unabhängigkeit des Polizeibeauftragten an sich nicht einmischen dürfe. Deshalb vertraue er darauf, dass der Polizeibeauftragte selbst die Probleme kläre und ihm die Fälle vortrage, bei denen er nicht weiterkomme; dann werde das Innenministerium eingreifen.

RB Thorsten Hoffmann (IM) betont gegenüber Verena Schäffer, bislang sei alles geregelt worden; andernfalls hätte er das Innenministerium um Hilfe gebeten. Es gehe aber darum, die Vertraulichkeit zu wahren. Der Anteil der Frauen sei im Berichtszeitraum gestiegen, was er nicht begründen könne. Nach wie vor spiele das soziale Miteinander eine große Rolle, was möglicherweise auch auf die im Jahr 2019 angestoßene Wertediskussion zurückgehe und die Kolleginnen und Kollegen darüber nachdenken lasse, ob sie genug Wertschätzung erführen.

In Beförderungsfragen spreche er mit den Leitungen von ZA darüber, warum eine Beförderung nicht möglich sei. Er bemängelt, dass man diese Einschätzung nicht dem Kollegen selbst mitteile, der dann nämlich die Chance gehabt hätte, sich anders aufzustellen. Zwar wollten viele Beschäftigte über das Ende ihrer Dienstzeit hinaus weiterarbeiten, wobei man aber auch nicht jeden gebrauchen könne. Die Bitte zur Aufteilung nach Hierarchieebenen nehme er mit.

Zu der Frage von Markus Wagner, warum manche Kolleginnen und Kollegen sich scheuten, Kritik zu äußern, führt er aus, während der Ausbildung gebe es die Befürchtung, den Abschluss nicht zu erreichen, und danach Sorgen mit Blick auf die Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Sorgen müsse man nehmen und zu einer anderen Fehlerkultur kommen wie bei den Einsatznachbereitungen, damit von den Erkenntnissen alle profitieren könnten, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Zugleich müsse der Vorgesetzte begreifen, dass sich nicht bewältigte Konflikte verhärteten und damit die Problemlösung immer weiter erschwerten. Zu der Frage, ob sich mit Blick auf die rechtsradikalen Chats die Kolleginnen und Kollegen im Lauf ihres Dienstilltages radikalisiert hätten, könne er nichts sagen.

10 Gefährdungslage für jüdische Gemeinden vor dem Hintergrund von Eskalationen im Nahost-Konflikt *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5290

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert an die Beantwortung der Frage nach der zwischenzeitlichen Rücknahme der nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle erhöhten Schutzmaßnahmen. Sodann führt sie aus, nach ihrem Verständnis sei die Gefährdungsbewertung des BKA am 11. Mai an das LKA und von dort an die Kreispolizeibehörden übermittelt worden, woraufhin die Schutzmaßnahmen aber erst am 12. Mai erhöht worden seien; eine Erhöhung schon am 11. Mai hätte die Vorfälle an den Synagogen in Bonn und Münster möglicherweise vermieden.

Aufgrund der Quantität und Heterogenität der Gruppe halte die Landesregierung Gefährderansprachen für nicht zielführend. Sie fragt nach der Beteiligung der ermittelten Tatverdächtigen, deren Zahl sie für erschreckend hoch halte, an antisemitischen Vorfällen im Jahr 2014. Abschließend möchte sie wissen, ob es Opferschutzgespräche auch mit anderen jüdischen Gemeinden als der in Gelsenkirchen gegeben habe.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, nach einer relativ langen Zeit seien die erhöhten Schutzmaßnahmen nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle wie üblich wieder auf das normale Maß zurückgeführt worden. Selbstverständlich überprüfe das LKA die Gefährdungsbewertung des BKA, sodass die Landesregierung kurz darauf entschieden habe, die Schutzmaßnahmen zu erhöhen. Er gehe von Opferschutzgesprächen auch bei den anderen Synagogen aus.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) betont, bei individuellen Erkenntnissen würden Gefährderansprachen selbstverständlich durchgeführt, die aber nicht erhoben worden seien. Aus demselben Grund könne er zur Beteiligung von Tatverdächtigen bereits an antisemitischen Vorfällen im Jahr 2014 nichts berichten.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) möchte wissen, ob es mehr als die bereits bekannten zwei Personen gebe, zu denen staatsschutzrelevante Informationen vorlägen, was **LdsKD Johannes Hermanns (IM)** verneint.

11 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/174

– keine Wortbeiträge im öffentlichen Teil¹

¹ siehe vertraulicher Teil vAPr 17/39.

12 Ausschreitungen bei Fußballspiel des 1. FC Köln und FC Schalke 04 am 22. Mai *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5288

– keine Wortbeiträge

13 Minderjährige und Frauen als Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5283

– keine Wortbeiträge

14 Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5293

Verena Schäffer (GRÜNE) betont eingangs, sie wolle Gerichtsurteile nicht kritisieren, wundere sich aber über den unterlassenen Versuch, Demonstrationen in Hör- und Sichtweite durchzuführen, um den kommunikativen Gehalt der Versammlung sicherzustellen. Dass 15 Personen aus der linken Szene die im Bericht aufgeführten Gegenstände mit sich getragen hätten, verurteilt sie scharf. Das Thema der Versammlung „Kampf der Rotfront – für einen deutschen Sozialismus“ belege eindeutige Bezüge zum Nationalsozialismus und die rechtsextremistische Ausrichtung der Partei Der III. Weg.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) schließt sich Verena Schäffer an und möchte wissen, ob es sich bei den 15 Personen um polizeilich bekannte Intensivtäter handele, was er nicht beantworten könne, räumt **Minister Herbert Reul (IM)** ein.

15 Umsetzungsstand und Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5298

Von **Verena Schäffer (GRÜNE)** nach einem weiteren IMAG-Bericht befragt antwortet **Minister Herbert Reul (IM)**, dieser sei für das nächste Jahr geplant.

16 Stand der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5285

– keine Wortbeiträge

17 Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für Veranstaltungen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5266

– keine Wortbeiträge

18 Folgen des Scheiterns der Gespräche zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5265

Hartmut Ganzke (SPD) bezeichnet den Bericht als Missachtung des Berichtswunschs seiner Fraktion. Die GdP vermeldete zudem die Beendigung der Gespräche ohne Ergebnis, wobei sie das Desinteresse der Landesregierung sprachlos mache. Ver.di monierte das fehlende Interesse an einer Attraktivierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen und bezeichne die Attraktivitätsoffensive als krachend gescheitert.

Minister Herbert Reul (IM) räumt ein, er könne das alles nicht verstehen.

Verena Schäffer (GRÜNE) fragt nach den konkreten Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die Langzeitarbeitskonten der Polizei.

Minister Herbert Reul (IM) erinnert daran, dass bereits vor zwei Jahren fertiggestellte Konzept sei in das Gesamtkonzept eingebunden worden, weshalb das Innenministerium nun davon abhängt. Er bedauere, dass selbst der Konsens darüber im Laufe der Verhandlungen wieder streitig gestellt worden sei. Er tue alles dafür, dass der Teil, der seine Zuständigkeit betreffe, noch in dieser Legislaturperiode wirksam werde, weil er das versprochen habe.

19 Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Polizeibeamte wegen mutmaßlicher Gewalt gegenüber einem jungen Mann beim CSD 2016 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5292

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Das Thema hat sich weiterentwickelt; es gab auch Presseerklärungen der SPD-Fraktion. Vielleicht kann ich jetzt schon ein paar Antworten liefern. Ich bin Landesinnenminister und kein Strafrichter. Es ist in einem demokratischen Rechtsstaat aus guten Gründen nicht Aufgabe der Exekutive, über Schuld und Unschuld zu entscheiden, sondern der unabhängigen Justiz, die sich mit dem Fall aus dem Jahre 2016 – so lange ist das schon her – bereits sehr intensiv befasst hat. Die Strafjustiz hat in zwei Instanzen über den Fall entschieden. Aktuell wird noch vor einem Zivilgericht über die zivilrechtlichen Aspekte verhandelt. Darüber hinaus berichten die Medien seit Jahren umfangreich über den Fall. Man kann also mit Sicherheit nicht sagen, dass dieser Fall nicht hinreichend ausgeleuchtet oder irgendetwas unter den Teppich gekehrt würde.

Zur Schuldfrage des jungen Mannes hat die unabhängige Justiz eine klare Entscheidung getroffen: Der Mann ist unschuldig und wurde in zwei Instanzen freigesprochen. Zur Schuldfrage von zwei der eingesetzten Polizeibeamten hat die unabhängige Justiz ebenfalls eine Entscheidung getroffen: Die Staatsanwaltschaft hat mit Zustimmung des Gerichts von einer Anklage abgesehen, weil sie zum einen keine besondere Schwere der Schuld und zum anderen kein öffentliches Interesse erkennen konnte. Die beiden Beamten mussten jeweils 750 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Diese Entscheidung hat nicht die Polizei und erst recht nicht die Landesregierung getroffen, und das ist auch gut so.

Ich habe mich trotzdem im Vorfeld der heutigen Sitzung etwas intensiver in den Fall eingeleesen und mir auch den Sachverhalt des Urteils der 3. kleinen Strafkammer des Landgerichts Köln vom 5. April durchgelesen; das war die zweite Instanz. Die Bemerkungen des Vorsitzenden Richters gingen damals durch die Presse; deshalb wird wohl niemand behaupten können, in diesem Urteil sei irgendetwas zugunsten der Polizei unter den Teppich gekehrt worden.

Darin wird beschrieben, dass der junge Mann an dem Tag, an dem alles passierte, am 3. Juli 2016, aufgrund eines lautstarken und wohl auch handfesten Streits von der Filialleiterin der McDonald's-Filiale am Kölner Dom Hausverbot erhalten und sich daran nicht gehalten hat. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass er stark alkoholisiert war; später wurde ein Promillewert von 1,1 festgestellt. Außerdem stand er unter Drogeneinfluss: In seinem Blut wurden Cannabinoide nachgewiesen. Er hat die McDonald's-Filialleiterin beleidigt und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beschimpft.

Die Stimmung war also offenbar sehr aufgeheizt; die Beamten hatten sicherlich keinen leichten Einsatz. Wie so oft haben es unsere Polizistinnen und Polizisten in ihrem Einsatzalltag nicht immer mit nüchternen und respektvollen Bürgerinnen und Bürgern zu tun, sondern müssen in turbulenten Situationen Recht und Gesetz durchsetzen und dabei buchstäblich innerhalb von Sekunden die richtigen Entscheidungen treffen und sich dabei beschimpfen, bespucken und schlagen lassen; das kennen wir alles. Das ist nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber Teil ihres Berufes. Dafür haben sie ganz allgemein meinen grundsätzlichen Respekt. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Einzelne der am 3. Juli 2016 eingesetzten Polizisten haben in dieser aufgeheizten Situation nach den Feststellungen des Kölner Landgerichts offenbar überreagiert. Ein Beamter hat den jungen Mann in den Rücken getreten und ihn außerdem als dumme Schwuchtel beleidigt. Dazu will ich in aller Deutlichkeit sagen: Das ist selbstverständlich total inakzeptabel, und zwar sowohl der Tritt in den Rücken als auch die schwulenfeindliche Beleidigung. Das ist keine Frage von Gerichten, sondern meine politische Bewertung.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen bezeichnet sich selbst als bürgerorientiert, professionell und rechtsstaatlich. Ich habe die Erwartung, dass die Beamtinnen und Beamten dieser Polizei selbstverständlich weltoffen und tolerant gegenüber Ausländerinnen und Ausländern genauso wie gegenüber Homosexuellen oder irgendwelchen anderen Minderheiten sind. Das gilt übrigens auch, weil es in unserer Polizei selbstverständlich zum Glück auch Angehörige solcher Minderheiten gibt; daran muss man immer denken.

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich erwarte von meinen Polizistinnen und Polizisten, dass sie Schwule und Lesben vor den leider immer noch vorkommenden Gewalttaten und Diskriminierungen schützen und sich nicht daran beteiligen. Für Homophobie ist in dieser Polizei kein Platz. Sie wird von mir auch in keiner Weise akzeptiert.

Aus meiner Sicht ist dieser Fall nicht ganz so einfach, wie er manchmal dargestellt wird; das macht es leider so schwer. Genauso klar ist aber, dass die Polizei in diesem Fall auch Fehler gemacht hat. Aus diesem Grund wünsche ich mir – mehr kann ich nicht tun –, dass bei den derzeit stattfindenden Vergleichsverhandlungen über die Höhe des Schmerzensgeldes noch einmal nachgelegt wird; der Vorsitzende Richter des noch laufenden Zivilprozesses hatte dazu bereits einen Hinweis gegeben. Ich finde, diesen Hinweis des Richters sollte die Polizei ernst nehmen und gemeinsam mit dem Anwalt des jungen Mannes eine kluge Lösung finden.

Ich glaube, dass es der Polizei gut zu Gesicht steht, an dieser Stelle nicht zu formalistisch, juristisch und knauserig zu sein – auch und vielleicht gerade deshalb, weil sich dieser Fall inzwischen zum Symbol entwickelt hat. Das Symbol, die Botschaft, die die Polizei aussenden muss, heißt: Für Homophobie ist in der Polizei kein Platz. – Das sind die Möglichkeiten, die ich habe. Ich hoffe, dass alle Beteiligten klug und nüchtern an der Sache arbeiten und eine Lösung herbeiführen. Das läuft seit 2016; es reicht.

Sven Wolf (SPD) mahnt, den klaren Worten müssten klare Taten folgen, denn der Minister könne als Teil der Landesregierung nun zusammen mit dem Anwalt des Landes als Partei über eine schnelle Lösung im Zivilprozess entscheiden. Insofern möchte er wissen, wer denn nun Hauptansprechpartner des Anwalts des Landes im laufenden Schadensersatzprozess sei.

Der Fall erzeuge viel Betroffenheit, weil über Jahre hinweg ein Opfer zum Beschuldigten gemacht, aber sogar in drei Instanzen freigesprochen worden sei. Bislang habe das Opfer keine Gerechtigkeit erfahren. Seine Prozessbevollmächtigten berichteten vielmehr, der Anwalt des Landes habe im Schadensersatzprozess gemeint, der Freispruch sei doch Entschädigung genug, was er als geschmacklos bezeichnet. Er möchte wissen, ob die Landesregierung die Aussage ihres Prozessbevollmächtigten teile.

Auf den ersten acht Seiten mit vielen juristischen Ausführungen wolle sich offensichtlich das Justizministerium aus der Affäre ziehen, denen zwei kurze Passagen mit klaren Worten zum Fehlverhalten der Polizei folgten, was im Zivilprozess Berücksichtigung finden müsse. Dass Polizisten ausgerechnet auf dem CSD, also einer Veranstaltung für Vielfalt und Toleranz in der Gesellschaft, einen Teilnehmer als „Schwuchtel“ beleidigten, gehe gar nicht.

Nach seiner Information habe sich der Justizminister regelmäßig über den Fall berichten lassen, was nicht zu der Aussage passe, das Justizministerium habe erst durch fernmündliche Nachfrage von den Einstellungen erfahren. Er möchte wissen, wer denn den Strafantrag als Grundlage der Staatsanwaltschaft gestellt habe, gegen das Opfer weiter vorzugehen. Die vorgetragene Beleidigung durch das Opfer im Schnellrestaurant sei niemals Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen geworden, werde nun aber von ihr sehr plakativ vorangestellt. Damit verfolge sie offensichtlich den Versuch, auch weiterhin ein inakzeptables Schwarz-Weiß-Bild zu zeichnen. Körperverletzung im Amt stelle kein Kavaliersdelikt dar. Trotz des Anfangsverdachts sei gegen Zahlung des Geldbetrags keine Anklage erhoben worden.

Ausweislich des Berichts werde der gesamte justizielle Vorgang, dass die Staatsanwältin ein Opfer vier Jahre lang in drei Instanzen zum Beschuldigten mache, innerhalb der Justiz aufgearbeitet und entsprechend bewertet. Er möchte wissen, wann mit dem Abschluss der Bewertung durch die Landesregierung zu rechnen sei, um sie anschließend politisch zu diskutieren.

OStA Marcus Schütz (JM) teilt mit, über den Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts bzw. des Generalstaatsanwalts in Köln hinaus nichts beitragen zu können. Die gesamte Überprüfung des Sachverhalts und damit auch der verfahrensabschließenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft werde gegenwärtig durch den Generalstaatsanwalt in Köln bewertet, sodass sich eine weitergehende Stellungnahme des Justizministeriums noch verbiete. Zur Dauer der Prüfung könne er keine verlässlichen Auskünfte geben.

Sven Wolf (SPD) möchte wissen, ob der Vertreter des Justizministeriums überhaupt irgendetwas zu dem Fall wisse, weil er keine der naheliegenden Fragen beantworten

könne. Andernfalls werde er den Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Rechtsausschusses anmelden, um dort ausführlich darüber zu diskutieren.

OStA Marcus Schütz (JM) wendet ein, mit der Beantwortung der von Sven Wolf gestellten Fragen griffe er der Bewertung des Generalstaatsanwalts vor.

Minister Herbert Reul (IM) verweist auf seine ausgeführten Bewertungen, wobei er Tätigkeiten von Menschen, die für die Landesregierung arbeiteten, nicht öffentlich bewerte. Die Verantwortung für den Prozess liege beim PP Köln, das in Rücksprache mit dem Innenministerium handele, seine Position aber auch schon vorher gekannt habe.

Verena Schäffer (GRÜNE) fasst zusammen, das Innenministerium werde dem PP Köln also einen klaren Hinweis geben, wie der Anwalt im Auftrag des Landes zu agieren habe.

20 Städtischer Krisenstab beschließt Alkohol- und Verweilverbot für die Düsseldorfer Altstadt *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Es geht um die Zeit vom 12. Mai bis zum 5. Juni 2021. Das war die Zeit, in der das Wetter freundlicher wurde und die Maßnahmen gegen die Pandemie gelockert wurden. Beides führte dazu, dass die Menschen vermehrt in die Altstadt drängten. Um das auch einmal zu sagen: Wir reden hier bei Weitem noch nicht von den Zahlen vor der Pandemie; das ist immer noch Altstadt light.

Bis zum 15. Mai gab es eigentlich keine nennenswerten Vorkommnisse. Es war nicht viel los, abgesehen davon, dass sich im Umfeld von Altstadt und Königsallee vermehrt Mitglieder der sogenannten Poser- und Tuningszene getroffen haben. Das sind Leute, die mit PS-starken Autos untereinander Eindruck schinden wollen.

Am 21. Mai öffneten die Außenterrassen wieder, und auch die Ausgangssperre wurde aufgehoben. Logischerweise kamen die Menschen wieder in die Altstadt. Das war bei bestem Wetter wieder vergleichbar mit den Zeiten vor der Pandemie. Wer die Düsseldorfer Altstadt kennt, weiß, dass es in einer solchen Situation schwierig ist, die Mindestabstände einzuhalten. Deshalb mussten wir hier in Zusammenarbeit mit den städtischen Ordnungskräften eingreifen. So wurden etwa die Königsallee kurzzeitig gesperrt und die Kurze Straße geräumt.

Am Wochenende, also dem 22. und 23. Mai, war die Situation ähnlich: Nach 22 Uhr kamen immer mehr Menschen auf die Kurze Straße, Abstandsregeln wurden nicht eingehalten, und viele Besucher scherten sich auch nicht mehr um die Maskenpflicht. Die Stimmung war – sagen wir mal – alkoholgeschwängert, zumal nach Schließung der Lokale immer mehr junge Männer und Jugendliche unterwegs waren. Im Bereich der Königsallee sammelten sich auch in dieser Nacht zahlreiche Angehörige der Poser- und Tuningszene. Viele Fußgänger waren betrunken. Daraus ergibt sich eine Mischung, die Gefahren birgt, denn die zum Glück sinkenden Inzidenzwerte sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir uns immer noch in einer pandemischen Lage befinden.

Den meisten Besucherinnen und Besuchern der Altstadt ist dies wohl auch bewusst. Die genießen die Freiheiten, haben aber immer noch alle Sinne beisammen. Manche, besonders jüngere Leute blenden das aber offenbar aus, wenn sie genug Alkohol im Blut haben. Die Ordnungskräfte mussten sie auch in den folgenden Tagen häufig daran erinnern, was häufig zu Konflikten führte. Um die Lage zu entschärfen, beschloss die Stadt Düsseldorf auf Vorschlag der Polizei am 26. Mai ein Verweilverbot und ein Alkoholkonsumverbot außerhalb von gastronomisch genutzten Flächen im öffentlichen Bereich der Altstadt. Dies wurde am 28. Mai gerichtlich bestätigt.

Die darauffolgende Nacht verlief weitestgehend friedlich. Sofern sich vereinzelte Gruppen bildeten, wurden sie von den Ordnungskräften mit Verweis auf das Verbot aufgelöst, aber schon in der nächsten Nacht provozierten überwiegend junge Menschen die Ordnungskräfte. Da wird dann betont langsam gegangen, immer wieder stehen geblieben, und die Maske wird falsch getragen. Es wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstellt und Platzverweise erteilt, und zwar sehr konsequent, wie sowieso frühes und konsequentes Einschreiten das Mittel der Wahl ist, damit die Situation nicht eskaliert.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni etwa kam es zu einer Rangelei zwischen etwa 100 Personen. Die waren zwischen 16 und 20 Jahre alt, eher männlich, viele mit Migrationshintergrund. Fünf Personen wurden in Gewahrsam genommen, einer führte ein Küchenmesser mit sich. Alle wurden Erziehungsberechtigten übergeben; außerdem erfolgten Meldungen an das Jugendamt.

Ich will nichts beschönigen: Wir haben in der Düsseldorfer Altstadt zurzeit eine schwierige Gemengelage. Das ist für die Ordnungskräfte schon herausfordernd, die Präsenz und Konsequenz zeigen müssen. Sie müssen in der Lage sein, früh einzuschreiten; genau deshalb sind wir so präsent: mit gemeinsamen Streifen von Ordnungsdienst und Polizei, mit einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei, die schnell in der Lage ist, vor Ort zu sein, wenn sich eine Situation zuspitzt, und mit der BAO „Altstadt“, die immer wieder aufs Neue die Lage einschätzt und die Maßnahmen abwägt.

Die Ordnungskräfte müssen sich dynamischen Situationen stellen; da ist nicht ein Tag wie der andere, und zwar schon außerhalb von Pandemiezeiten nicht. Sie können sich vorstellen, dass es nun, wo sie außerdem noch auf die Einhaltung der Pandemieschutzverordnung achten müssen, nicht gerade einfacher für die Frauen und Männer wird, die an solchen Hotspots für Ordnung sorgen. Es gelingt ihnen aber und wird ihnen auch in Zukunft gelingen.

Die Polizei hat in dem benannten Zeitraum in der Düsseldorfer Altstadt 141 Strafverfahren eingeleitet. Wer Ärger macht, kann ich Ihnen nur bedingt sagen, weil mir Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik noch nicht vorliegen. Nur mit ihrer Hilfe ist es möglich, seriös Auskunft über die Tatverdächtigen zu geben. Derzeit stehen lediglich Zahlen der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme zur Verfügung; die sind aber unpräzise und starken Schwankungen unterworfen. So kann die Anzahl der Verstöße im Verlauf der Ermittlungen ebenso variieren wie der Status beteiligter Personen oder die Art und Menge sichergestellter Gegenstände.

Ich kann aber Tendenzen ableiten, also ohne Gewähr: Die sich in der Düsseldorfer Altstadt hervortun, sind größtenteils jung und männlich, zwischen 16 und 20 Jahren. Es sind mehrheitlich deutsche Staatsbürger, darunter aber auch welche mit einer doppelten Staatsbürgerschaft. Wie viele einen Migrationshintergrund haben, vermag ich nicht zu erkennen. Ich will mich nicht herausreden, sondern das ist einfach nicht zu benennen. Männliche Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind ganz vorne dabei, wenn es um die oben genannten Provokationen geht.

Die Polizei wird in der Düsseldorfer Altstadt weiter deutlich und in ausreichender Stärke präsent sein. Sie wird durch konsequentes und offensives Einschreiten Störaktionen präventiv entgegenwirken. Sie wird Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung verhindern bzw. beweissicher verfolgen. Daran ändert sich nichts. Nach meiner Einschätzung wird das in den nächsten Wochen eher ansteigen; deswegen ist die Präsenz entscheidend.

Nic Peter Vogel (AfD) gibt Berichte wieder, wonach die Verweilverbote überzogen durchgesetzt würden, sodass auch ältere Menschen aufgefordert worden seien, weiterzugehen, was eine gewisse Sensibilität vermissen lasse, weil es sich bei diesen Menschen gar nicht um die Zielgruppe handele.

Minister Herbert Reul (IM) wendet ein, Verweilverbote müssten konsequent umgesetzt werden, weil sie eben für alle Geltung hätten. Nach seinem Eindruck würden sie zwar konsequent, aber behutsam durchgesetzt. Auf der einen Seite dürfe nichts eskalieren, auf der anderen Seite müssten sich die Menschen aber auch an die Regeln halten.

21 Bluttat auf dem Pausenhof in Finnentrop (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Sie haben um einen mündlichen Bericht zu den Vorkommnissen auf dem Schulhof der Bigge-Lenne Gesamtschule am 31. Mai 2021 gebeten. Was ist an diesem Tag in Finnentrop passiert? – Aus polizeilicher Sicht hat sich der Einsatz wie folgt dargestellt:

Um 12:31 Uhr erhielt die Kreispolizeibehörde Olpe über die zuständige Rettungsleitstelle Kenntnis von dem Sachverhalt. Daraufhin wurden unverzüglich fünf Streifenwagen zur Schule entsandt. Nach Ankunft des ersten Streifenwagens um 12:44 Uhr, das heißt 13 Minuten nach der Alarmierung, war schnell klar: Hier gab es offenbar eine körperliche Auseinandersetzung. Ergebnis: Drei zum Teil schwer verletzte Schüler. Diese drei Verletzten wurden beim Eintreffen der Polizei aber schon durch den Rettungsdienst behandelt.

Laut erster Hinweise sollten sich zwei tatverdächtige Schüler im Sekretariat der Schule aufhalten. Dort waren sie auch und wurden widerstandslos festgenommen. Das vermeintliche Tatmittel – ein Messer – konnte ebenfalls sichergestellt werden. Soweit mit kurzen Worten zum eigentlichen Einsatzverlauf.

Mindestens genauso wichtig ist aber auch, was die Polizeibehörde Olpe nach diesem Ereignis getan hat. Es geht hier immerhin um minderjährige Tatverdächtige und Opfer. Eine solche Tat bringt man gedanklich einfach nicht mit einer Schule zusammen. Deswegen verunsichert und schockiert so etwas immer: mich, das Kollegium, die Eltern, Schülerinnen und Schüler. Das kann – glaube ich – jeder nachvollziehen. Deswegen bin ich froh, dass die Olper Polizei hier in der Nachbereitung aus meiner Sicht ganz viel richtiggemacht hat:

Die Opfer und deren Eltern, aber auch die Lehrer und anderen Schüler wurden mit den Geschehnissen nämlich nicht alleine gelassen, auch nicht nach der Festnahme. Zum einen war der Opferschutzbeauftragte der Kreispolizeibehörde Olpe von Anfang an eng eingebunden. Das war wichtig, um die Verletzten und auch deren Eltern im Rahmen des polizeilichen Opferschutzes zeitnah zu betreuen. Zum anderen wurde auch der WEISSE RING frühzeitig informiert und in die Betreuung einbezogen. Die KPB Olpe war darüber hinaus am Tag nach der Tat mit ihrem Bezirksdienst ganztägig und für den Rest der Schulwoche immer wieder vor Ort präsent. Das war wichtig für das Sicherheitsgefühl aller Beteiligten.

Mittlerweile hat die Schule versichert, keine weitere Unterstützung der Polizei mehr zu benötigen. Die KPB Olpe hält dennoch weiterhin Kontakt zur Schule und steht im Bedarfsfall und zu jeder Zeit zur Verfügung. Zum aktuellen Sachstand der Ermittlungen bitte ich nun den Vertreter des Ministeriums der Justiz zu berichten.

OStA Marcus Schütz (JM) berichtet:

Für das Ministerium der Justiz kann ich ergänzend Folgendes beitragen: Die Leitende Oberstaatsanwältin in Siegen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 4. Juni 2021 Folgendes berichtet:

Nach bisheriger Erkenntnislage gerieten am Montag, dem 31.5.2021, gegen 12:30 Uhr, der Geschädigte CJ und der Beschuldigte AJ im Bereich des Schulhofs der Gesamtschule Bigge-Lenne in Finnentrop aneinander. Auslöser war dabei ein schon länger schwelender Streit zwischen den beiden 17-jährigen beschuldigten Zwillingenbrüdern AJ und JJ und einer anderen Gruppe von Schülern.

Der zunächst verbal geführte Streit eskalierte, und es kam zu einer körperlichen Auseinandersetzung. Dabei eilten der Beschuldigte JJ seinem Bruder und die Zeugen S und M dem Geschädigten CJ zu Hilfe. Es entwickelte sich eine massive körperliche Auseinandersetzung zwischen diesen fünf Beteiligten. Der Geschädigte R versuchte, schlichtend einzugreifen. Im Rahmen der Auseinandersetzung geriet der Beschuldigte AJ zu Boden und wurde sodann von noch zu ermittelnden Beteiligten unter anderem gegen den Kopf getreten. Daraufhin zückte der Beschuldigte JJ nach bisheriger Verdachtslage ein Messer. Mehrere Zeugen berichten, dass er mit diesem sodann wild umherwedelte. Dabei wurden die Geschädigten S, CJ und R verletzt.

Die Verletzung des Geschädigten CJ wurde vor Ort ärztlich versorgt; einer Krankenhausaufnahme bedurfte es nicht. Der Geschädigte S konnte nach ambulanter Behandlung seiner beiden erlittenen Schnittverletzungen am Oberarm und am Oberschenkel das Krankenhaus noch am 31.5.2021 verlassen. Der Geschädigte R wurde aufgrund einer Schnittverletzung im Bereich der Leistengegend, wobei keine Gefäße verletzt wurden und nach ärztlicher Beurteilung zu keinem Zeitpunkt eine Lebensgefahr bestand, noch am Tattag operiert und befindet sich derzeit in stationärer Behandlung.

Noch am Abend des 31.5.2021 wurde die Entlassung der beiden vorläufig festgenommenen Beschuldigten angeordnet. Der Tatvorwurf ist nach bisheriger Verdachtslage als gefährliche Körperverletzung einzustufen. Ein Haftgrund liegt gegen die beiden Beschuldigten nicht vor. Der genaue Ablauf der Auseinandersetzung ist nunmehr Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Die Generalstaatsanwältin hat in ihrem Randbericht unter dem 7. Juni 2021 mitgeteilt, dass sie gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Siegen keine Bedenken habe.

22 Vorgehen gegen Impfpass-Fälschungen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Ich berichte gerne über den Erfolg von Polizei und Staatsanwaltschaft hier in Düsseldorf gegen bandenmäßige Urkundenfälschung. Dabei wurden mehrere Wohnungen und Geschäfte in Solingen, Düsseldorf und Dortmund durchsucht. Gegen mehrere Beschuldigte besteht der Verdacht, Impfpässe gefälscht und verkauft zu haben. Es wurde eine größere Menge von Betäubungsmitteln und Bargeld in Höhe von etwa 85.000 Euro sichergestellt. Das Ermittlungsverfahren wird von der ZAC bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf geleitet. Die Taskforce des LKA bestehend aus Finanz-, Justiz- und Kriminalbeamten bearbeitet den Fall. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren; deshalb wird gleich im Anschluss an meinen Bericht ein Vertreter des Justizministeriums im nichtöffentlichen Teil vortragen. Ich kann nur Folgendes sagen:

Die Polizei hat seit dem 1. Mai dieses Jahres landesweit 45 Fälle erfasst, in denen der Verdacht der Fälschung von Impfausweisen besteht. Diese Zahlen sind dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW entnommen; Sie wissen, dass sich täglich Veränderungen ergeben können. Sie sind nicht qualitätsgesichert und auch nicht belastbar wie die Zahlen aus der PKS.

Das Perfide an diesen Taten ist, dass sie das gegenseitige Vertrauen und die Solidarität unter den Bürgerinnen und Bürgern untergraben. Deshalb werden Sie verstehen, dass wir daran überhaupt keinen Spaß haben, sondern alle zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen, um diesen Kriminellen das Handwerk zu legen. Die Stimmung ist schon angespannt genug; da brauchen wir nicht noch Kriminelle, die diese Situation ausnutzen, um gewissenlos das schnelle Geld zu machen.

Sie werden schnellstens, wie wir vorankommen, und mit aller Konsequenz aus dem Verkehr gezogen. So hat das LKA in kürzester Zeit einen Auswertungsschwerpunkt im Zusammenhang mit diesen Delikten etabliert. Sie werden tagesaktuell und zentral erfasst und analysiert, um möglichst schnell Zusammenhänge zu erkennen und gezielt und koordiniert gegen die Kriminellen vorzugehen. Wir wissen etwa, dass auch im Zusammenhang mit Impfpassfälschungen das Internet als Absatzweg eine große Rolle spielt. Sie wissen, dass die Polizei auch hier auf Streife geht. Die Ermittler sind selbstverständlich alle darauf sensibilisiert, genau hinzuschauen, wenn es um Impfpässe geht. So schnell läuft uns das also nicht aus dem Ruder.

Wir informieren und sensibilisieren auch Bürgerinnen und Bürger. Ein Impfpass ist allerdings leichter zu fälschen als ein Reisepass; das ist wahr. Die Einführung eines digitalen Impfausweises würde die Situation verbessern; da sind wir auf dem Weg. Die Zuständigkeit für Gesundheitsdokumente liegt grundsätzlich beim Bundesgesundheitsministerium. Sie haben der Presse entnommen, dass die Einführung nun peu à peu beginnt; dann hat jede Bürgerin und jeder Bürger einen Anspruch auf

einen QR-Code, der die Impfung digital belegt. Bei zukünftigen Impfungen wird er vom impfenden Arzt ausgestellt. Erste Feldversuche werden in den Impfzentren Köln, Düsseldorf und Borken gemacht. Wir prüfen gerade für Nordrhein-Westfalen, auf welchem Weg die nachträgliche Ausstellung des digitalen Impfausweises einfach und sicher erfolgen kann.

**23 Aktueller Überblick über die Mehrarbeitsstunden von Polizeivollzugsbeam-
tinnen und Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Be-
richt auf Wunsch der Landesregierung)**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5284

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratung in vertrauli-
cher Sitzung fortzusetzen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

6 Anlagen

03.08.2021/04.08.2021

11



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 26551
Fax: 02330—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



08.06.21

Beantragung einer Dringlichen Frage für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 59 der Geschäftsordnung des nordrhein-westfälischen Landtags richte ich zur Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021 eine Dringliche Frage an die Landesregierung:

Am 07.06.2021 waren Umweltaktivisten der Gruppe „Extinction Rebellion“ vor dem nordrhein-westfälischen Innenministerium in einen Sitzstreik gegangen und hatten das Hauptportal des besonders geschützten Gebäudes besetzt sowie im Anschluss dort ein Transparent enthüllt. Nach Presseberichten war erst ein Großaufgebot der Polizei in der Lage, den Protest nach mehr als einer halben Stunde zu beenden. Nach der mehrstündigen Besetzung des Düsseldorfer Landtagsvorplatzes und des Eingangs des Landtagsgebäudes am 20.05.2021 kam es damit erneut zu einer Blockade eines symbolträchtigen Ortes unserer Demokratie. In der Presse war in diesem Zusammenhang von einem „peinlichen Katz und Maus-Spiel“ mit den Aktivisten die Rede und es wurde darauf hingewiesen, dass es bisher nicht zu einer zugesagten dauerhaften Verdoppelung der für den Objektschutz vorgesehenen Einsatzkräfte in Düsseldorf gekommen sei. In der Presse wurde zudem zitiert, dass die Landesregierung allerorten ihre „Null-Toleranz-Strategie“ rühme, aber dennoch im Zentrum der NRW-Demokratie permanent von ein paar jungen Leuten vorgeführt werde.

Die erneute Attacke auf eine symbolträchtige Einrichtung unseres demokratischen Rechtsstaates birgt die Gefahr eines großen Vertrauensverlustes in die Fähigkeiten, diese Einrichtungen und Orte hinreichend zu schützen. Es stellt sich insbesondere die Frage, wie dieser Schutz auch bei potentiellen weitaus gefährlicheren Attacken gewährleistet werden kann. Zudem ist das gegenwärtige „Katz-und-Maus-Spiel“ mit den Aktivisten für das Ansehen unserer demokratischen Institutionen abträglich. Es besteht deshalb ein dringendes öffentliches Interesse an der Beantwortung der folgenden Frage:

Wie passt der erneute Zwischenfall vor dem Innenministerium in das von der Landesregierung propagierte „Null-Toleranz-Konzept“ und welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um zukünftig den Objektschutz für Einrichtungen und Orte unserer Demokratie zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: [REDACTED], Ausschussassistentin

Düsseldorf, 18. Mai 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 82. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 82. Sitzung des Innenausschusses am 10. Juni 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion nachfolgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.**Mann bewirft Familien mit Molotow-Cocktail auf Dortmunder Spielplatz**

Am 9. Mai 2021 hat ein Mann Familien auf einem Spielplatz in der Dortmunder Nordstadt mit Brandsätzen angegriffen. Die eintreffenden Beamten sahen sich gezwungen, nach mehreren Warnschüssen die Schusswaffe gegen den zudem mit einer Stichwaffe und weiteren Brandsätzen bewaffneten Mann einzusetzen. Er ist schließlich am Bein getroffen und festgenommen worden.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorfall, der insbesondere den aktuellen Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Erkenntnisse zum Tatverdächtigen (Alter, Vorstrafen, Bezüge zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, Staatsbürgerschaften), die Tatmotive und die Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen berücksichtigt.

¹ Vgl. Der Westen (2021): Dortmund: Schüsse auf Spielplatz! Mann bewirft Familien mit Molotow-Cocktail – Polizei greift zur Waffe; online im Internet: <https://www.derwesten.de/staedte/dortmund/dortmund-mann-spielplatz-familie-polizei-schuss-nordstadt-muttertag-waffe-molotow-cocktail-id232249327.html>.

II.**Wie viele kriminelle Clanstrukturen sind in NRW aktiv?**

Der Einleitung des LKA-Lagebildes zur Clankriminalität über das Jahr 2019 ist die nachfolgende Passage zu entnehmen:

„Der Begriff Clankriminalität bezeichnet die Kriminalität ethnisch abgeschotteter Subkulturen und bezieht sich im Folgenden allein auf die kriminellen Mitglieder türkisch-arabischstämmiger Großfamilien, soweit diese Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben. Andere in NRW existente Clanstrukturen werden nicht berücksichtigt.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele andere in NRW existente Clanstrukturen, die in den bisherigen Lagebildern nicht berücksichtigt worden sind, sind den Ermittlungsbehörden im Rahmen von Verfahren bekannt geworden?
2. Welche familiären und ethnisch-kulturellen Merkmale weisen diese anderen nicht-türkisch-arabischstämmigen Clanstrukturen ohne Bezüge zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon auf?
3. Für wie viele Straftaten sind diese anderen Clanstrukturen in den vergangenen Jahren verantwortlich?
4. Über welches Personenpotenzial verfügen diese anderen in NRW existenten Clanstrukturen?
5. Wie viele Straftaten sind von Angehörigen des Leverkusener Roma-Clans der Gomans in den vergangenen 10 Jahren verübt worden?

III.**Nach bald 2 Jahren:****Wann werden die Nationalitäten von Tatverdächtigen in Pressemitteilungen der Polizei endlich genannt?**

Auch nach bald zweijährigen regierungsinternen Abstimmungen über die geplante Neufassung des Runderlasses über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen bleibt Herbert Reul dem Innenausschuss eine präzise Antwort auf mehrfache Nachfragen nach einem absehbaren Beratungsende und den Ergebnissen jener Ressortabstimmungen schuldig.

Im Februar 2021 teilte die Landesregierung in Vorlage 17/47/20 A 09, zuletzt mit:

„In der Sache befindet sich der Minister des Innern in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und die dadurch bedingte Verschiebung von Prioritäten, ist hier bislang noch kein Ergebnis erzielt worden“

Ich frage daher die Landesregierung: Was ist der aktuelle Sachstand der Ressortabstimmung bezüglich der Neufassung des Runderlasses über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen?

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wagner MdL



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Nachrichtlich: [REDACTED], Ausschussassistentin

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 31.05.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Gefährdungslage für jüdische Gemeinden vor dem Hintergrund von Eskalationen im Nahost-Konflikt**
- II. Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld**
- III. Ausschreitungen bei Fußballspiel des 1. FC Köln und FC Schalke 04 am 22. Mai**
- IV. Minderjährige und Frauen als Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt**
- V. Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen**
- VI. Umsetzungsstand und Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus**
- VII. Stand der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes**

Im Einzelnen:

I. Gefährdungslage für jüdische Gemeinden vor dem Hintergrund von Eskalationen im Nahost-Konflikt

Vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Nahost-Konflikt kam es auch in Nordrhein-Westfalen zu einer Vielzahl von antisemitischen Vorfällen. Neben Demonstrationen, auf denen antisemitische Parolen gerufen wurden, gab es auch einige Fälle der Verbrennung von Israel-Fahnen. In der Sondersitzung des Innenausschusses vom 20. Mai 2021 wurden die antisemitische Demonstration vor der Synagoge in Gelsenkirchen vom 12. Mai 2021 sowie das Abhängen der Israel-Fahne vor dem Hagener Rathaus thematisiert. Jedoch sind in dieser Sitzung aufgrund der kurzen Sitzungsdauer einige Fragen offen geblieben.

Zuletzt wurde der Objektschutz für jüdische Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen nach dem antisemitischen Terroranschlag in Halle an der Saale vom 9. Oktober 2019 verstärkt. Im Bericht an den Innenausschuss vom 4. November 2019 (Vorlage 17/2638) wird angegeben, dass der Objektschutz auf Grundlage der individuellen Gefährdungslage für das Objekt von den jeweiligen Kreispolizeibehörden vorgenommen wird, wobei die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes in die Beurteilung der Gefährdungslage einfließen.

In der Sondersitzung vom 20. Mai 2021 sowie auch in der mündlichen Fragestunde der Plenarsitzung vom 19. Mai 2021 berichtete Innenminister Herbert Reul, dass es am 11. Mai eine Gefährdungsbewertung des BKA gegeben habe, die noch nicht von einer erhöhten Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen gesprochen habe. Dennoch habe das Innenministerium am gleichen Tag einen Erlass zur Sensibilisierung des Objektschutzes sowie zur Durchführung verstärkter Aufklärungsmaßnahmen herausgegeben. Am 12. Mai sei der Objektschutz an herausragenden jüdischen Einrichtungen verstärkt worden.

Am 18. Mai 2021 berichteten Medien darüber, dass auf dem Rucksack eines Polizeibeamten, der bei einer Demonstration gegen Antisemitismus in Münster eingesetzt war, ein Aufnäher mit der Aufschrift „Panther Panzerkampfwagen V“ und der Abbildung eines Wehrmachtspanzers angebracht gewesen sei. Dieses Stoffpatch werde über einen Onlineversandhandel verkauft, der Gegenstände mit rechtsextremen Symbolen anbietet. Der Beamte soll zu einer Bereitschaftseinheit gehören, die gegebenenfalls auch zum Schutz jüdischer Einrichtungen eingesetzt würde.¹

Zur Klärung der offen gebliebenen Fragen bitte ich um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Punkte eingeht:

1. Hat das LKA NRW vor dem Hintergrund der Gewalteskalation im Nahost-Konflikt eine eigene Lagebewertung zur Gefährdung von jüdischen Einrichtungen vorgenommen oder auf die Gefährdungsbewertung des BKA gewartet? Gab es mit Beginn der Gewalteskalation in Israel Gefährderansprachen der Polizei mit Anmeldern früherer Demonstrationen, die das Existenzrecht Israels abstreiten und Antisemitismus verbreiten?
2. Wurde die Erhöhung der Schutzmaßnahmen nach dem Anschlag in Halle vom 9. Oktober 2019 zwischenzeitlich wieder zurückgenommen?

¹ <https://www.rnd.de/politik/polizei-muenster-wehrmachtspanzer-abbildung-auf-rucksack-ermittlungen-gegen-beamten-eingeleitet-6SLAAVCEBEUTNLMPFFY73VNFE.html>

3. Gibt es weitere Erkenntnisse zu der Person, die die Demonstration am 12. Mai in Gelsenkirchen auf Instagram angekündigt hat? Ist inzwischen bekannt, in welchen Netzwerken für diese Demonstration mobilisiert wurde?
4. Warum befand sich vor den Synagogen in Bonn und in Münster kein Objektschutz als am 11. Mai 2021 in Münster eine israelische Flagge verbrannt sowie in Bonn ein Stein gegen die Synagoge geworfen wurde?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Straftaten und Tatverdächtigen während der Demonstration in Gelsenkirchen vor? Wie hat sich die Anzahl und die Deliktsarten antisemitischer Straftaten insgesamt seit dem 10. Mai 2021 entwickelt?
6. Welche Hilfestellungen gibt es für Mitglieder der jüdischen Gemeinden, die durch die aktuellen antisemitischen Anfeindungen verunsichert sind? Sieht die Landesregierung im Austausch mit den jüdischen Gemeinden einen Bedarf an zusätzlichen baulich-technischen Schutzmaßnahmen für Synagogen und andere jüdische Einrichtungen?
7. Wie ist der Sachstand der Ermittlungen im Fall des Polizeibeamten in Münster?

II. Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld

Einem Bericht des Westfalen-Blatts vom 20. Mai 2021 zufolge sollen der Polizei bekannte Opfer eines Serienvergewaltigers aus Bielefeld nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer einer Missbrauchstat wurden. Der als Neurologe in einem Bielefelder Krankenhaus angestellte Täter soll Patientinnen und Frauen aus seinem persönlichen Umfeld betäubt und vergewaltigt haben. Der Täter, der sich im vergangenen Jahr das Leben genommen haben soll, soll seine Opfer während der Tat gefilmt und über seine Taten Buch geführt haben. Die Opfer sollen aus diesem Grund identifizierbar sein. Jedoch sollen viele Opfer nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer wurden.

Ein Opfer soll laut einer Initiative, die die unterlassene Information kritisiert, über die Presse erfahren haben, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurde.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Bewertung des Falls, in dem Personen nicht darüber informiert wurden, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurden, und zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Opfer wurden in dem Fall ermittelt? Wie viele Personen wurden nicht darüber informiert, Opfer geworden zu sein?
2. Bis wann werden diese Personen informiert werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass Opfer von Gewalttaten, die der Polizei bekannt sind, informiert werden und ihnen entsprechende Hilfe im Rahmen des Opferschutzes zu kommt?

III. Ausschreitungen bei Fußballspiel des 1. FC Köln und FC Schalke 04 am 22. Mai

Bei dem Bundesligaspiel des 1. FC Köln gegen den FC Schalke 04 am Samstag, den 22. Mai 2021 in Köln soll es laut einem Bericht des WDR vom 23. Mai zu Ausschreitungen gekommen sein, bei denen Polizisten, Fußballfans und ein Journalist verletzt worden sein sollen. Auf der Wiese vor dem Kölner Stadion soll es zu Angriffen von gewalttätigen Personen auf die Polizei gekommen sein. Des Weiteren sollen u.a. Knallkörper gezündet worden sein, Knallkörper und Glasflaschen sollen auf die Beamtinnen und Beamte der Polizei geworfen worden sein. Angehörige der Polizei und Störer sollen Platzwunden, Schnittverletzungen und Knalltraumata erlitten haben.²

Des Weiteren sollen Journalisten berichtet haben, dass Personen sie gezielt angegangen hätten und versucht worden sei, zu provozieren. Ein Mitarbeiter des WDR soll mit Schlägen und Tritten attackiert worden sein.

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu einer kurzen Darstellung des Einsatzes am Kölner Fußballstadion und um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden bei diesem Einsatz verletzt?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Journalistinnen und Journalisten, die bedrängt, angegriffen und verletzt wurden?
3. Gibt es nähere Informationen der Sicherheitsbehörden zu dem Hintergrund möglicherweise gezielter Angriffe gegen die Medienvertreterinnen und -vertreter?
4. Wie gewährleistet die Polizei den Schutz von Medienvertreterinnen und -vertretern bei Polizeieinsätzen?

IV. Minderjährige und Frauen als Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Der Verein Opferperspektive berichtete im März 2021, dass in Brandenburg vermehrt Frauen, Kinder und Jugendliche zu Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden. So seien im Jahr 2020 26 Prozent der Betroffenen Frauen gewesen. Im Jahr 2018 waren es 18 Prozent. Noch größer lag der Anteil an minderjährigen Opfern rechter Gewalt im Jahr 2020 mit 39 Prozent. Im Jahr 2018 stellte die Beratungsstelle in Brandenburg einen Anteil von 20 Prozent Minderjährigen fest.³

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen zählen in 24 von 198 Fällen im Jahr 2020 auch Kinder und Jugendliche zu den Opfern. Dieser Anteil ist deutlich geringer als der in Brandenburg. Bemerkenswert ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche zu 80 bzw. 86 Prozent aus rassistischen Motiven angegriffen werden.⁴

Eine wissenschaftliche Analyse zur Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern politisch rechts motivierter Gewalttaten zwischen den Jahren 2007 und 2017 hat ergeben, dass sich das Durchschnittsalter der Opfer in Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum im Gegensatz zur

² <https://www1.wdr.de/sport/fussball/erste-bundesliga/ausschreitungen-koeln-schalke-100.html>

³ <https://www.zeit.de/news/2021-03/11/weniger-rechte-gewalt-frauen-und-kinder-staerker-betroffen>

⁴ https://www.backup-nrw.org/images/Monitoring/Hintergrundpapier_Monitoring_2020.pdf

bundesweiten Entwicklung nicht verringert hat, sondern leicht gestiegen ist. Die Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes politisch motivierter Kriminalität, die in der Analyse herangezogen wird, zählt jedoch nur Opfer, die körperlich verletzt wurden.⁵ Hierdurch ergibt sich ein Dunkelfeld. Ein Beispiel hierfür könnte folgender Fall sein:

Am 9. Mai 2021 konnte ein Tatverdächtiger, der einen Molotow-Cocktail auf Familien auf einem Spielplatz in Dortmund warf, durch einen Schusswaffeneinsatz der Polizei gestoppt werden. In einer Pressemitteilung gibt die Polizei Dortmund an, dass derzeit kein Hinweis auf ein politisches Motiv vorläge.⁶ Medienberichten zufolge sollen mehrere Zeugen gehört haben, dass der Tatverdächtige sich in rassistischer Weise geäußert haben soll. Daher gebe es zunehmend Kritik daran, dass die Tat derzeit nicht als politisch motiviert angesehen werde.⁷

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung der Altersstruktur und des Geschlechts von Betroffenen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den Jahren zwischen 2018 und 2020 sowie zur Einordnung des konkret genannten Falls am 9. Mai 2021 in Dortmund.

V. Demonstration von „Der III. Weg“ am 1. und 8. Mai 2021 in Siegen

Am 8. Mai 2021 führte „Der III. Weg“ eine Demonstration in Siegen durch. Daran haben Medienberichten zufolge ca. 50 Personen teilgenommen. Es sollen 21 Verstöße gegen die Coronaschutzverordnung festgestellt worden sein.⁸ Auch am 1. Mai 2021 hat „Der III. Weg“ eine Versammlung in Siegen abgehalten. Dabei soll es Medienberichten zufolge zu einem Angriff gegen einen Journalisten gekommen sein.⁹

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, der auf folgende Fragen eingeht:

1. Wie viele Straftaten wurden auf den Demonstrationen von „Der III. Weg“ festgestellt? Um welche Delikte handelte es sich?
2. Welche weiteren, nicht strafrechtlich relevanten Zwischenfälle fanden auf den Versammlungen von „Der III. Weg“ statt?
3. Wie viele Personen haben an den Demonstrationen von „Der III. Weg“ teilgenommen? Waren Personen darunter, die auch zu in anderen rechtsextremen Gruppierungen gezählt werden?
4. Welche Maßnahmen hat die Polizei zum Schutz von Medienschaffenden ergriffen?
5. Gab es einen Austausch zwischen der Polizei und der Stadt Siegen bezüglich der Einschränkungen der Versammlungsfreiheit aufgrund der Coronaschutzverordnung?

⁵ Vgl. Max Laube/Claudia Tutino/Hendrik Puls: Wandel der Altersstruktur von Tatverdächtigen und Opfern rechtsmotivierter Gewalt? Entwicklung in Nordrhein-Westfalen (2007 bis 2017), in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Heft 3/2019

⁶ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/4971/4911242>

⁷ <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/kritik-ermittlungen-brandanschlag-dortmund-100.html>

⁸ https://www.siegener-zeitung.de/siegen/c-lokales/kundgebungen-mitten-in-siegen_a233865

⁹ https://www.siegener-zeitung.de/siegen/c-lokales/siegen-gegen-rechts-gericht-bestaetigt-demozug-verbot_a233718

6. Gibt es einheitliche Leitlinien des Innenministeriums, die von der Polizei zur Beratung der Kommunen in Bezug auf Versammlungen während der Pandemie herangezogen werden können, die einerseits den Schutz der Versammlungsfreiheit und andererseits den Gesundheitsschutz der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in einen Ausgleich bringen?

VI. Umsetzungsstand und Weiterentwicklung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus

Anfang 2016 hat die damalige Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema „Salafismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ eingerichtet. Diese IMAG hat den Auftrag das ganzheitliche Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Salafismus umzusetzen. Sie hat bisher zwei Zwischenberichte vorgelegt. In dem zweiten Zwischenbericht vom Dezember 2018 wird angegeben, dass eine Weiterentwicklung der IMAG und des Handlungskonzepts mit wissenschaftlicher Begleitung erfolgen soll. Hierzu sollte eine breit ausgelegte Ausschreibung erfolgen.¹⁰

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts.

VII. Stand der Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes

Nach Durchführung des koordinierten Prozesses zur Anpassung und Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in NRW wurden sogenannte Arbeitspakete gebildet, die überwiegend bis zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen und evaluiert werden sollten. Mit Bericht vom 3. Februar 2020 – Vorlage 17/3004 – und in der Sitzung des Innenausschusses vom 6. Februar 2020 informierte das Innenministerium über den Zwischenstand dieser Arbeit.

Ich bitte um einen schriftlichen Bericht zum Stand der Evaluierung und zu ihren Ergebnissen.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL

¹⁰ <https://www.gegen-gewaltbereiten-salafismus.nrw/system/files/media/document/file/Zweiter%20Bericht%20der%20IMAG%20Salafismuspr%C3%A4vention.pdf>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (Mdl)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (Mdl)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2651
Fax: 02303 – 253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

31.05.2021

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021 folgende schriftliche Berichte:

1. Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für Veranstaltungen

Auf der Sitzung des Innenausschusses am 20.08.2020 hatte die Landesregierung letztmalig über den Sachstand bei der Überarbeitung des Orientierungsrahmens für Veranstaltungen berichtet. In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die Planungen durch die für die Überarbeitung eingerichtete Arbeitsgruppe weit fortgeschritten seien, die weiteren Beratungen aber durch die COVID-19-Pandemie und die Ergänzung des Arbeitsauftrags aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 25.06.2020 zum Gedenken an die Loveparade-Katastrophe 2010 verzögert wurden und ein Abschluss erst im laufenden Jahr 2021 zu erwarten sei. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand und um Auskunft darüber, wann mit einem Abschluss der Überarbeitung zu rechnen ist und welche weiteren inhaltlichen Ergebnisse erzielt wurden.

2. Folgen des Scheiterns der Gespräche zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes

DGB, ver.di, GdP und GEW teilten am 20.05.2021 mit, dass die Gespräche mit der Landesregierung zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes nach zahlreichen Treffen ohne Ergebnis beendet wurden und damit gescheitert sind. Dieses Ergebnis steht in einem eklatanten Widerspruch zu der früheren Ankündigung der Landesregierung, dass der öffentliche Dienst des Landes NRW durch eine Attraktivitätsoffensive als zukunftsfähiger und moderner Arbeitgeber gestärkt werden soll. Insbesondere kritisierten die Gewerkschaften, dass die Landesregierung keinen konkreten Vorschlag auf den Tisch gelegt hatte, wie die aus ihrer Sicht zu lange Arbeitszeit von 41-Stunden in der Woche für die Beamten zurückgeführt und die zum Teil bereits seit zwanzig Jahren nicht mehr erhöhten Zulagen für besondere Belastungen zumindest an die Geldentwertung angepasst werden sollen. Auch hatte es nach Ansicht der Gewerkschaften an Vorschlägen für einen Ordnungsrahmen für mobile Arbeit gefehlt. Stattdessen habe die Landesregierung lediglich eine Liste aus längst umgesetzten Maßnahmen zu Detailfragen wie z.B. der Reisekostenerstattung und aus vagen Ankündigungen vorgelegt. Die Gewerkschaften befürchten, dass durch das Scheitern der Attraktivitätsoffensive der öffentlichen Dienst zukünftig erhebliche Schwierigkeiten haben wird, gut qualifizierte junge Menschen zu gewinnen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Gespräche zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes?
- Aus welchen Gründen hat die Landesregierung keinen konkreten Vorschlag zur Rückführung der Arbeitszeiten und zur Anpassung der Zulagen für besondere Belastungen an die Geldentwertung vorgelegt?
- Wieso legte die Landesregierung keine Vorschläge für einen Ordnungsrahmen für mobile Arbeit vor?
- Wie soll die Attraktivierung des öffentlichen Dienstes nach dem Scheitern der Gespräche mit den Gewerkschaften aus Sicht der Landesregierung sichergestellt werden und wie soll insbesondere sichergestellt werden, dass der öffentliche Dienst zukünftig nicht bei der Rekrutierung gut qualifizierten Personals gegenüber der freien Wirtschaft ins Hintertreffen gerät?

3. Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Polizeibeamte wegen mutmaßlicher Gewalt gegenüber einem jungen Mann beim CSD 2016

Einem Bericht des Magazins MONITOR vom 27. Mai 2021 zufolge soll kürzlich ein Ermittlungsverfahren eingestellt worden sein, das sich gegen Polizeibeamte richtete, die einen jungen Mann während der Kölner CSD-Parade im Jahr 2016 geschlagen, getreten und gedemütigt haben sollen. Die Staatsanwaltschaft hatte dem jungen Mann ursprünglich vorgeworfen, sich gegenüber den Polizisten bei einer Festnahme in einem Schnellrestaurant gewalttätig verhalten zu haben und ihn deshalb angeklagt. Der Fall zog sich über mehrere Instanzen, in denen der der betroffene junge Mann jedoch von sämtlichen Tatvorwürfen auf jeder Ebene freigesprochen wurde. Im Rahmen der Gerichtsverhandlungen wurden hingegen schwere Vorwürfe gegen das Verhalten der an der Festnahme beteiligten Polizeibeamten erhoben. Nachdem ein erstes Ermittlungsverfahren gegen sie mangels „hinreichenden Tatverdachts“ eingestellt worden war, wurden die Ermittlungen wieder eröffnet, nachdem zuvor der Richter in der Berufungsverhandlung von Körperverletzung und Freiheitsberaubung seitens der Polizisten gesprochen hatte. Dem Monitor-Bericht zufolge soll das anschließende Ermittlungsverfahren gegen die Polizisten durch jene Oberstaatsanwältin geführt worden sein, die zuvor erfolglos gegen den betroffenen jungen Mann vorgegangen war. Die Ermittlungen sollen jedoch im April 2021 gegen Geldbuße eingestellt worden sei, da an einer Anklage kein öffentliches Interesse bestehe. Wir bitten die Landesregierung diesbezüglich um einen schriftlichen Bericht, der insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Warum hat die Landesregierung nicht pro aktiv über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten berichtet, zu dem sie bereits in der Vergangenheit gegenüber dem Landtag Stellung genommen hatte?
- Warum wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten eingestellt?
- Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass an dem Fall kein öffentliches Interesse besteht?
- Welche dienstrechtlichen Schritte wurden unternommen oder laufen noch?

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Handwritten" followed by a stylized flourish.

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Fon: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

nachrichtlich: [REDACTED], Ausschussassistentin

Düsseldorf, 2. Juni 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 83. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 83. Sitzung des Innenausschusses am 10. Juni 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion nachfolgende Tagesordnungspunkte mit der Bitte um mündliche Berichte der Landesregierung:

I.**Städtischer Krisenstab beschließt
Alkohol- und Verweilverbot für die Düsseldorfer Altstadt**

Der Krisenstab der Stadt Düsseldorf hat am Mittwoch, den 26. Mai 2021, ein abendliches und nächtliches Alkohol- und Verweilverbot für die Düsseldorfer Altstadt und die Rheinpromenade beschlossen. Die Maßnahme gilt seit dem darauffolgenden Wochenende für zunächst zwei Wochen auf öffentlichen Straßen und Wegen des Gebiets. Der Leiter des Düsseldorfer Gesundheitsamtes begründete den städtischen Vorstoß indes mit dem hohen Infektionsrisiko innerhalb von statischen Menschenmengen.¹ Der Ordnungsdezernent und derzeitige Krisenstabsleiter der Stadt wird hingegen mit folgenden Worten zitiert:

„Die alkoholisierte, aufgeheizte Stimmung jenseits der Terrassen der Außengastronomie, in der konsequent Abstands- und Maskenregeln verletzt werden und mit zunehmendem Alkoholkonsum jeglicher Respekt vor anderen sowie den Ordnungskräften fehlt, können wir nicht tolerieren (...).

¹ Vgl. Welt (2021): Alkohol- und Verweilverbot für Düsseldorfer Altstadt; online im Internet: <https://www.welt.de/regionales/nrw/article231391845/Alkohol-und-Verweilverbot-fuer-Duesseldorfer-Altstadt.html>.

„Die Landeshauptstadt Düsseldorf darf nicht zum Anziehungspunkt für Besucher werden, die einfach nur stören wollen.“²

Laut Medienberichten fanden am Vortrag der Entscheidung des Krisenstabs überdies Gespräche zwischen Stadt, Gastronomen und der Polizei statt.³

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen mündlichen Bericht, der insbesondere berücksichtigt, wie sich die Lage in der Düsseldorfer Altstadt und an der Rheinpromenade aus polizeilicher Sicht in den Tagen und Wochen unmittelbar vor der Entscheidung des städtischen Krisenstabs dargestellt hat. Darüber hinaus möge die Landesregierung ihre bisherigen Erkenntnisse über die identifizierten Störer respektive die Tatverdächtigen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Migrationshintergründe, etc.) der in den Tagen und Wochen vor dem 26. Mai 2021 in der Düsseldorfer Altstadt und an der Rheinpromenade polizeilich erfassten Straftaten mitteilen. Ferner bitte ich die Landesregierung, den Mitgliedern des Innenausschusses zu berichten, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und längerfristig gegen diese sich hier manifestierenden besonderen Formen der Bedrohungen von Sicherheit und Ordnung in der Düsseldorfer Altstadt und an der Rheinpromenade begegnet werden soll.

II.

Bluttat auf dem Pausenhof in Finnentrop

Auf dem Pausenhof einer Gesamtschule im nordrhein-westfälischen Finnentrop kam es am Montag, dem 31. Mai 2021, zu einer Auseinandersetzung zwischen Schülern, in deren Verlauf ein beteiligter Jugendlicher eine Stichwaffe zog und auf drei Mitschüler einstach. Zwei Jugendliche wurden durch die eintreffenden Einsatzkräfte als Tatverdächtige festgenommen.⁴

Ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, der den aktuellen Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen darlegt.



Markus Wagne MdL

² Rhein24 (2021): Nach Corona-Verstößen: Verweil- und Alkoholverbot in Düsseldorfer Altstadt; online im Internet: <https://www.24rhein.de/duesseldorf/duesseldorf-verweilverbot-alkoholverbot-altstadt-coronavirus-90662027.html>.

³ Vgl. ebd..

⁴ Vgl. Bild (2021): Zwei Verletzte nach blutigem Schüler-Streit; online im Internet unter: <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/gesamtschule-in-finntrop-zwei-schueler-durch-stiche-lebensgefaehrlich-verletzt-76580478.bild.html>.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdB)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdB)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 2655
Fax: 02303-253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de



02.06.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 10.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 10. Juni 2021 folgenden mündlichen Bericht:

Vorgehen gegen Impfpass-Fälschungen

Nach einer Meldung der dpa sind Ermittler am 01.06.2021 mit Durchsuchungen in Solingen, Düsseldorf und Dortmund gegen mutmaßliche Impfpass-Fälscher vorgegangen. Konkret bestehe gegen drei Beschuldigte der Verdacht, Impfpässe gefälscht und verkauft zu haben. Entsprechende Dokumente oder Materialien zur Herstellung seien in den durchsuchten Geschäften und Wohnungen gleichwohl nicht gefunden worden. Allerdings habe man größere Mengen Betäubungsmittel und Bargeld in Höhe von etwa 85.000 Euro sichergestellt.

Laut Einschätzung des BKA ist aktuell aufgrund der gesetzlichen Lockerungen für Geimpfte bundesweit von einer Steigerung der Nachfrage und somit auch des Angebots von gefälschten Impfbescheinigungen auszugehen.

Wir bitten um einen mündlichen Bericht über die Hintergründe des Sachverhalts. Insbesondere bitten wir dabei um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es über die mutmaßlichen Täter und welche Hinweise gibt es, dass die Täter einen Bezug zur Bandenkriminalität bzw. zur organisierten Kriminalität haben?
- Gibt es weitere Verdachtsfälle auf Impfpass-Fälschungen in Nordrhein-Westfalen?
- Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der Einschätzung des BKA gegen den zu erwartenden Anstieg bei den Impfpass-Fälschungen vorgehen?

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Ganzke